



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2015-III-2-G

Himmelberg, 08. Juni 2015

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat– Sitzung am
28. 05. 2015 – Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Donnerstag, 28. Mai 2015, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestellung Niederschriftfertiger
4. Nachwahl Mitglied Kontrollausschuss
5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 05. 05. 2015

Anträge des Gemeindevorstandes vom 13. 05. 2015

6. Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission
7. Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission
8. Entsendung des Bürgermeisters oder eines anderen Mitgliedes des Gemeinderates sowie eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverband Villach
9. Wasserverband Ossiacher See: Bestellung von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern für die Mitgliederversammlung, Nominierung eines Ersatzmitgliedes für den Vorstand, Nominierung eines Mitgliedes für den Kontrollausschuss, Nominierung eines Mitgliedes für die Schlichtungsstelle
10. Bestellung Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten
11. Bestellung Mitglieder der Schadenfeststellungskommission
12. Nominierung Kuratoriumsmitglieder für den Kindergarten Himmelberg

13. Bestellung ehrenamtlicher Zivilschutzgemeindeführer
14. Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel ao. Vorhaben Straßensanierungen 2013
15. Finanzierungsplan „Schwaigerweg“
16. Finanzierungsplan „Oberer Saurachbergweg“
17. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
18. Auftrag Umsatzsteuererklärung 2014
19. Auflösung Rücklagen
20. Rettet das Kind – Endabrechnung 2014
21. Pfarrgemeinderat Himmelberg – Benützung Pausenhalle und Kultursaal
22. Subventionen 2015
23. Änderungen Flächenwidmungsplan 2014 – Nachtrag
24. Fahrt zur Partnergemeinde Bad Saulgau anlässlich Bächtlefest 2015

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss vom 23. April 2015

25. Fortführung Strauch- und Grünschnittentsorgung
26. Viehtransporter – Reparatur- und Anschaffungskosten

Anträge des Familienausschusses vom 22. April 2015

27. Gesunde Gemeinde – Vorhaben 2015
28. Seniorentag 2015
29. Kindergarten Himmelberg – Ansuchen Englisch Kurs

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 27. April 2015

30. Grundankauf – Oberwirtwiese von Frau Dr. Kueß
31. Sanierung Sanitärbereich Marktplatz
32. Gestaltung Ortseinfahrten bzw. -ausfahrten – Pichlern und Prekowa
33. Sanierung/Neugestaltung Vorplatz Gemeindeamt
34. Erschließungsvereinbarung mit Frau Koren Eveline für Grundstück 277/1, KG Himmelberg
35. Sanierung Schautafel gegenüber Gemeinde
36. Blumenolympiade 2015
37. Blumenvortrag 2015
38. Sommerkonzerte – Dämmerchoppen
39. SV Himmelberg – Sanierung Spielfläche Fußballplatz – Ansuchen um Kostenübernahme
40. Geführte Winter- und Sommerwanderungen 2014/2015. Abänderung GR-Beschluss vom 30.10.2014 bezüglich Durchführung Sommerwanderungen 2015
41. Anschaffung zusätzliche Tafeln für Vier-Berge-Marsch

Anträge des Straßenausschusses vom 29. April 2015

42. Rückziehung Antrag vom 23. 09. 2014 – Ausbau „Mittlerer Teuchenweg“; Antrag Herr Mag. Tengg: Sanierung und Neuasphaltierung „Mittlerer Teuchenweg“
43. Antrag Herr Arnolf Regenfelder: „Dragelsbergerweg“/Änderung im öffentlichen Gut infolge Vermessung
44. Antrag Herr Johann Gfrerer: Auflösung von öffentlichem Gut
45. Antrag BG Steindorf-Sallach-Manessen: Finanzielle Beihilfe für Instandhaltungsarbeiten
46. Antrag Frau Michaela Sulle: Pachtung oder Kauf – Teilfläche Grundstück Nr. 784/1, KG Dragelsberg
47. Sanierung Teilstück „Klatzenbergerweg“
48. Ausbau „Schwaigerweg“

49. Ausbau „Oberer Saurachberg (II)“

50. Sanierung Gehsteig zwischen Liegenschaft Turracher Straße 21 und der Kirche

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO:

1. Vzbgm. Roblek Johann	GV. Prislán Elke
GR. Altmann Helmut	GR. Warmuth Erwin
GR. Doskocil Manuela	GR. Schuß Dietmar
GR. Strmljan Mario	GR. Harder Daniel
GR. Ing. Zewell Helmut	
EM. Kogler Klaus zu TOP 6	

Liste VP:

2. Vzbgm. Mainhard Johannes	GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. West Verena	GR. Pfandl Martin
GR. Egger Nadine	GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ:

GR. Aigner Christian	GR. Treffner Patrick
GR. Tillian Josef	

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Zuhörer: Sulle Marlies, Claudia Felsberger (Kleine Zeitung)

Nicht anwesend:

Liste HEIMO:

Liste VP:

Liste FPÖ:

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer sowie den Amtsleiter Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 19 Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 19. 05. 2015 für den 28. Mai 2015 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Bestellung Niederschriftfertiger

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28. 05. 2015 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste VP: GV. DI (FH) Armin Buttazoni

Liste FPÖ: GR. Christian Aigner

Gemäß § 45 Abs. 5, K-AGO, hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Des Weiteren erläutert der Bürgermeister, dass gemäß § 35 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015 die Einberufung zu den Sitzungen des Gemeinderates den Mitgliedern unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche, in dringenden Fällen mindestens 24 Stunden vor der Sitzung gegen Nachweis zuzustellen ist. Die Einberufung kann auch in jeder anderen technisch möglichen Weise, insbesondere elektronisch, übermittelt werden, wenn das Mitglied des Gemeinderates dieser Übertragungsart schriftlich zugestimmt hat. In diesem Fall genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung.

Gemäß § 45 Abs. 4 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, hat der Leiter des inneren Dienstes die Niederschrift

nach Möglichkeit binnen zwei Wochen nach der Sitzung, jedenfalls aber innerhalb von zwei Monaten, nach Tunlichkeit allen Mitgliedern des Gemeinderates, jedenfalls aber jeder Gemeinderatspartei, zu übermitteln. Die Übermittlung darf mit schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Gemeinderatspartei und des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds in jeder technisch möglichen Weise, insbesondere auch elektronisch, erfolgen. In diesem Fall genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung.

Beide Bestimmungen gelten sinngemäß für die Einberufungen und Niederschriften der Ausschüsse und des Gemeindevorstandes.

Von den Gemeinderatsfraktionen wird gewünscht, dass jedes Gemeinderatsmitglied eine Niederschrift erhält. Im Anschluss wird durch den Amtsleiter eruiert (schriftliche Zustimmung), wer von den Gemeinderatsmitgliedern mit einer elektronischen Übermittlung von Einberufung und Niederschrift einverstanden ist.

4. Nachwahl Mitglied Kontrollausschuss

Bei der konstituierenden Sitzung am 25. März 2015 wurden unter Punkt 8f) die Mitglieder der Ausschüsse gewählt. Dabei wurde übersehen, dass im Wahlvorschlag der Gemeinderatspartei „HEIMO“ der 1. Vzbgm. Johann Roblek als Mitglied des Kontrollausschusses vorgeschlagen und für gewählt erklärt wurde. Gemäß § 92 Abs. 2 K-AGO dürfen der Bürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder und die Mitglieder des Gemeinderates, die auch Bedienstete der Gemeinde sind keine Mitglieder des Kontrollausschusses sein.

Aus diesem Grund muss seitens der Gemeinderatspartei „HEIMO“ ein Wahlvorschlag zur Nachbesetzung eingebracht werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „HEIMO“ folgender Wahlvorschlag, der von allen heute anwesenden Angehörigen dieser Gemeinderatspartei unterschrieben und deren Unterschriften im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung geleistet wurden, eingelangt ist:

Kontrollausschuss:		Partei:
Mitglied:	HARDER Daniel	HEIMO

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages erklärt der Vorsitzende als für gewählt:

Herrn GR. HARDER Daniel als Mitglied des Kontrollausschusses

5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 05. 05. 2015

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 05. 05. 2015, bei welcher der Zeitraum vom 11. 02. 2015 bis 05. 05. 2015 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von Nr. 149/2015 bis Nr. 568/2015. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen aufgelistet: derzeit keine!

Kassen- und Gebarungsprüfung

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	1.598,21
Guthaben bei Geldinstituten:	€	168.964,04
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	<u>736.043,12</u>
Kassen-Istbestand:	€	906.605,37

Auflösung Rücklagen

a) Rücklage Bürgermeister Anrechnungsbetrag Pensionsbeitrag

Abwicklung in der VUG, Zweitkonto/Rücklagenkonto Ansatz 912 bis einschl. 2012; ab 2013 (nach einer Revision AKLR Abt. 3) im Ansatz 000 verbucht. Gemäß § 11 des Ktn. Bezügereformgesetzes hat der Bürgermeister der Gemeinde für jeden Kalendermonat seiner Funktion im Voraus einen monatlichen Pensionsversicherungsbeitrag in der Höhe von 11,75 % des Bezuges (einschl. der Sonderzahlung) an die Gemeinde zu leisten. Gemäß § 12 des Ktn. Bezügereformgesetzes hat die Gemeinde an den Pensionsversicherungsträger, der aufgrund der ausgeübten Erwerbstätigkeit zuständig ist, einen Anrechnungsbetrag in Höhe von 22,8 % der Beitragsgrundlage gemäß § 11 für jeden vollen Monat des Anspruches auf Bezug zu leisten. Die Sonderzahlungen sind dabei anteilmäßig zu berücksichtigen. Ursprünglich war der Anrechnungsbetrag mit Ende des Anspruchs auf Bezüge nach diesem Gesetz (d.h. bei Ausscheiden aus dem Amt) binnen 6 Monaten an den zuständigen Pensionsversicherungsträger fällig.

Laut Mitteilung des Kärntner Gemeindebundes vom 06.08.2013 sind (infolge Novelle des K-BG 1997) die Anrechnungsbeträge für Monate, welche vor dem 01.02.2013 liegen, spätestens zum Ende der Funktionsperiode des Gemeinderates im März 2015 an den zuständigen Pensionsversicherungsträger zu überweisen. Ab 01.02.2013 wären die Beträge laufend (monatlich, halbjährlich oder jährlich) zu entrichten. Nach Rücksprache mit der Pensionsversicherungsanstalt Hauptstelle 1021 Wien (Schreiben vom 25.11.2013, 11.12.2014 und 25.03.2015) wird nun nach dem Ende der Funktionsperiode des Gemeinderates mit

25.03.2015 – bei gleichbleibendem Bürgermeister - der Zeitraum 15.02.2002 bis 31.12.2014 in Höhe von € 108.738,72 zur Zahlung fällig. In der Gemeinde Himmelberg wurden ab dem Jahr 2005 (für den Zeitraum 15.02.2002 bis einschließlich 12/2014 die Beiträge Bgm. 11,75 % (§ 11) und Gemeinde 11,05 % gesamt 22,8 % (§ 12) vierteljährlich auf das Rücklagensparbuch „Bgm. Anrechnungsbetrag Pb.“ eingezahlt.

Rücklagenstand bei Realisierung am 07.04.2015:	€ 116.702,81
Überweisungsbetrag PVA	€ 108.738,72
Zinsgewinn	€ 7.964,09

Ab 01.01.2015 wird der Anrechnungsbetrag am Jahresende für das vergangene Jahr an die PVA überwiesen, die Rücklage ist daher aufzulösen und der Zinsgewinn im Haushalt zu vereinnahmen.

b) Rücklage VS Nachmittagsbetreuung

Ansatz 250; seit dem Schuljahr 2004/2005 gibt es in der Volksschule Himmelberg eine Nachmittagsbetreuung, Betreiber: Rettet das Kind Kärnten; noch im Jahr 2005 wurde für die Abrechnungen (Überschüsse und Abgänge) mit Rettet das Kind die Rücklage eingerichtet. 2007, 2010 und ab dem Jahr 2012 jährlich sind Abgänge zu verzeichnen, die aus der Rücklage finanziert wurden. Seit September 2014 ist eine geringfügig Beschäftigte dazugekommen, der Abgang erhöht sich dementsprechend. Der Abgang 2014 beträgt € 4.743,14, der Rücklagenstand mit 07.04.2015 beläuft sich auf € 4813,87. Daher ist das Rücklagensparbuch zu realisieren, im Ansatz 250 zu vereinnahmen und damit der Abgang 2014 zu bedecken. Ab dem Kalenderjahr 2015 ist der Abgang aus allgemeinen Deckungsmitteln zu bestreiten.

Prüfung Abgabenrückstände

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen;

	Stand: 19.04.2015	vergleiche 10.02.2015
Gesamtrückstand	<u>brutto: € 48.198,67</u>	50 881,76
	netto: € 46.022,17	48 440,32
	USt. € 2.176,50	2 441,44

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem TOP passend berichtet der Bürgermeister zusätzlich über ein Schreiben der Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“, AKLR.

- Mitteilung der Strukturkosten „Volksschule“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO

Mit Schreiben der Abteilung 3, Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“, AKLR, vom 17. April 2015, wurde der Gemeinde Himmelberg folgendes mitgeteilt:

„ Da Ihre Gemeinde bei den Strukturkosten im Bereich der Volksschulen erheblich über dem Mittelwert der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen liegt, bestand für das Haushaltsjahr 2014 kein Anspruch auf einen BZ-Bonus in Höhe von € 15.000,00. Hinzu kommt

noch, dass die überdurchschnittlichen Strukturkosten aus den allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden mussten und so der finanzielle Spielraum der Gemeinde erheblich eingeschränkt wurde.

Im Sinne einer sparsamen Haushaltsbewirtschaftung sollte es somit im Interesse Ihrer Gemeinde sein, den Aufwand für die gegenständliche Infrastruktureinrichtung nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dahingehend zu verändern, um künftig unterhalb des Mittelwertes der Strukturkosten im Bereich der Volksschulen zu liegen zu kommen.

Gemäß § 102 Abs. 3 der K-AGO werden Sie ersucht, dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung den maßgeblichen Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis zu bringen und innerhalb von drei Monaten nach Zustellung dieses Schreibens der Abteilung 3 die vom Gemeinderat auf Grund des vorliegenden Prüfungsergebnisses in Aussicht genommenen Maßnahmen mitzuteilen.

Der Bürgermeister hat in der Sitzung des GV den Vorschlag gebracht folgendes der Abteilung 3, AKLR, mitzuteilen: Basis für die Berechnung des BZ-Bonus waren die Strukturkosten 2013. In diesem Jahr wurde eine neue EDV-Anlage für die VS angeschafft. Des Weiteren könnten die auf den Schülerhort (externer Betreiber), welcher in der VS untergebracht ist, entfallenden Kosten herausgerechnet werden. Mit April 2016 wird es durch zwei Ruhestandsversetzungen auch personelle Veränderungen geben. Ob und wie diese Posten nachbesetzt werden, muss der Gemeinderat entscheiden. Es ergibt sich aber jedenfalls ein Einsparungspotential.

Der Inhalt des Schreibens wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abschließend berichtet der Bürgermeister noch über die Bereiche, für welche ein Strukturkostenbonus erzielt werden konnte.

GR. Tillian Josef stellt die Frage, ob jeder Gemeinderat und Ersatzgemeinderat das Recht hat in den Bericht des Kontrollausschusses Einsicht zu nehmen.

Bgm. Rinösl Heimo antwortet, dass jedes Gemeinderatsmitglied zur Akteneinsicht berechtigt sei und auch Kopien oder Abschriften von Akten und Aktenteilen anfertigen darf.

6. Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

GR. Schuß Dietmar verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Für ihn nimmt EM. Kogler Klaus zu diesem Punkt an der Sitzung teil.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen i. K. hat mit Schreiben vom 12. 03. 2015 darauf hingewiesen, dass aufgrund der am 01. 03. 2015 stattgefundenen Gemeinderatswahl nun die Neubestellung der Grundverkehrskommission zu erfolgen hat.

Die Grundverkehrskommission ist gemäß § 11 Abs. 1 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004 bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes zu errichten und besteht aus:

- a) einem von der Landesregierung zu ernennenden rechtskundigen Landesbediensteten als Vorsitzenden,
- b) je einem von der Landesregierung zu bestellenden fachkundigen Mitglied auf den Gebieten der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft;
- c) einem von der Landwirtschaftskammer zu bestellenden fachkundigen Mitglied auf dem Gebiet der Landwirtschaft und
- d) einem Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist.

Als Vertreter der Gemeinde ist vom Gemeinderat ein in Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied und in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Bestellung hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen. Die Gemeinde Himmelberg wurde ersucht, so bald wie möglich die Bestellung vorzunehmen und der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen bekannt zu geben.

In der letzten Periode war als Vertreter der Gemeinde der Landwirt Herr Johann Mühlbacher vlg. Wudemar in Pojedl 1 und als Ersatzmitglied Herr Johannes Mainhard vlg. Kleinschwaiger in Schwaig 5 bestellt. Herr Johann Mühlbacher kann nicht mehr bestellt werden, da er sich bereits in Pension befindet.

Der Vorsitzende hat in der Sitzung des GV den Vorschlag eingebracht, als Vertreter der Gemeinde Himmelberg Herrn Schuß Dietmar und als Ersatzmitglied Herrn Mainhard Johannes zu bestellen. Vzbgm. Mainhard war mit diesem Vorschlag nicht einverstanden und führte weiters aus, dass er als Ersatzmitglied nicht zur Verfügung steht. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung muss daher ein Ersatzmitglied nachnominiert werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat

mit 3:2 Stimmen (Gegenstimmen von Vzbgm. Johannes Mainhard, EM. GR. Martin

Pfandl) den Antrag,

als Vertreter der Gemeinde Himmelberg in die Grundverkehrskommission Herrn Schuß Dietmar zu bestellen.

GR. Egger Nadine stellt die Frage, ob das Ersatzmitglied nicht automatisch nachrücke, wenn das bisherige Mitglied der Kommission nicht mehr zur Verfügung steht.

Bgm. Rinösl Heimo verneint dies.

Vzbgm. Mainhard Johannes betont nochmals, dass für ihn GR. Schuß Dietmar nicht der richtige Vertreter in der Grundverkehrskommission sei.

GR. Tillian Josef erkundigt sich, ob man für die diversen Kommissionen nicht eine bestimmte Qualifikation mitbringen müsse.

Bgm. Rinösl Heimo hält fest, dass eine gewisse Qualifikation natürlich vorhanden sein müsse, dass er dies bis jetzt aber noch bei keiner Nominierung in Frage gestellt habe. Außerdem könne man sich in nicht vertraute Arbeitsbereiche einarbeiten.

Der Gemeinderat schließt sich mit 10 Pro Stimmen zu 9 Gegenstimmen (Gegenstimmen von Vzbgm. Mainhard Johannes, GV. DI (FH) Buttazoni Armin, GR. West Verena, GR. Pfandl Martin, GR. Egger Nadine, GR. Huber Siegfried, GR. Aigner Christian, GR. Treffner Patrick und GR. Tillian Josef) mehrheitlich dem Antrag an.

GR. Schuß Dietmar betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

7. Nominierung Mitglied und Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Nach § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 - K-OBG, LGBl. Nr. 32/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2014, ist zur Beratung der Gemeinden in den Fragen der Ortsbildpflege bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten. Zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission dürfen nur Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

Die Ortsbildpflegekommission besteht aus einem Vorsitzenden sowie aus einem ständigen Mitglied und nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende ist von der Landesregierung aus dem Kreis der bei der Bezirkshauptmannschaft verwendeten Bediensteten des höheren Baudienstes, die Absolventen der Studienrichtung Architektur sind - ist dies unmöglich, aus dem Kreis der beim Amt der Landesregierung verwendeten Bediensteten, die diese Voraussetzungen erfüllen -, auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Das ständige Mitglied ist von der Landesregierung aus dem Kreis der Absolventen der Studienrichtung Architektur auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen.

Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen. Für jedes Mitglied ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

In der letzten Periode war als nichtständiges Mitglied Herr Joachim Schrunner, Sonnseitenstraße 5 und als Ersatzmitglied Herr Walder Martin, Tiffnerwinkl 10 nominiert. Diese Herren haben auf Anfrage dem Bürgermeister mitgeteilt, dieses Amt weiterhin zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, als nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission Herrn Joachim Schrunner, 9562 Himmelberg, Sonnseitenstraße 5 und als dessen Ersatzmitglied Herrn Martin Walder, Tiffnerwinkl 10, 9562 Himmelberg zu bestellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Entsendung des Bürgermeisters oder eines anderen Mitgliedes des Gemeinderates sowie eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverband Villach

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Abfallwirtschaftsverband Villach hat mit Schreiben vom 26.03.2015 mitgeteilt, dass auf Grund der Gemeinderatswahl am 01.03.2015 die Notwendigkeit besteht, die Organe des Abfallwirtschaftsverbandes neu zu bilden. Die Funktionsperiode der Organe eines Abfallwirtschaftsverbandes fällt mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammen. Die Organe des Abfallwirtschaftsverbandes sind nach jeder allgemeinen Gemeinderatswahl binnen drei Monaten nach der Wahl des neuen Gemeinderates zu bilden. Über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinde werden der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates in den Verbandsrat entsandt. In gleicher Weise ist ein Ersatzmitglied zu nominieren. Die Gemeinde Himmelberg wurde ersucht, das zu entsendende Mitglied sowie das Ersatzmitglied mit der Fraktionszugehörigkeit bekanntzugeben.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

Herrn Bürgermeister Heimo Rinösl als Mitglied und als Ersatzmitglied den 1. Vizebürgermeister Johann Roblek zu entsenden.

Der Gemeinderat schließt sich mit 15 Pro Stimmen zu 4 Gegenstimmen (Gegenstimmen von GV. DI (FH) Buttazoni Armin, GR. West Verena, GR. Pfandl Martin und GR. Huber Siegfried) mehrheitlich dem Antrag an.

9. Wasserverband Ossiacher See: Bestellung von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern für die Mitgliederversammlung, Nominierung eines Ersatzmitgliedes für den Vorstand, Nominierung eines Mitgliedes für den Kontrollausschuss, Nominierung eines Mitgliedes für die Schlichtungsstelle

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Satzungen des Wasserverbandes Ossiacher See wurden in der Mitgliederversammlung vom 13.12.2011, TOP 4 beschlossen und vom Landeshauptmann von Kärnten als Wasserrechtsbehörde mit Bescheid vom 29.12.2011, Zahl: 15-ALL-2121R1/1999 (031/2011), genehmigt.

Auf Grund der kürzlich stattgefundenen Gemeinderatswahlen sind die Gremien (Organe) des Wasserverbandes Ossiacher See neu zu bestellen. Seitens der Gemeinde müssen für folgende Organe Mitglieder nominiert werden:

- Mitgliederversammlung: Hier wären zwei Mitglieder sowie deren Ersatzmitglieder, welche dem Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde angehören müssen zu nominieren.

1. Mitglied: Bgm. Heimo Rinösl

1. Ersatzmitglied:, 2. Vzbgm Johannes Mainhard

2. Mitglied: 1. Vzbgm. Johann Roblek

2. Ersatzmitglied: GV. DI (FH) Armin Buttazoni

- Vorstand: Der Vorstand wird von den Mitgliedern der Mitgliederversammlung des WVO gewählt. Jede Mitgliedsgemeinde nominiert ein Ersatzmitglied, welches ebenfalls dem Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde angehören muss.

Ersatzmitglied für den Vorstand: 1. Vzbgm. Johann Roblek

- Kontrollausschuss: Von jeder Mitgliedsgemeinde wäre ein Kontrollausschussmitglied zu nominieren. Das Mitglied des Kontrollausschusses darf keinem sonstigen Verbandsorgan angehören.

Mitglied für den Kontrollausschuss: GR. Siegfried Huber

- Schlichtungsstelle: Jedes Verbandsmitglied ist für je ein Mitglied der Schlichtungsstelle vorschlagsberechtigt, d. h. auch hier wäre von jeder Mitgliedsgemeinde ein Mitglied zu nominieren. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen keine Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Wasserrechtsbehörde oder Rechnungsprüfer sein.

Mitglied für Schlichtungsstelle: GV. DI (FH) Armin Buttazoni

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den **einstimmigen Antrag**, die angeführten Mitglieder des Gemeinderates als Organe des WVO zu bestellen bzw. vorzuschlagen.

Von GR. Huber Siegfried kommt die Anmerkung, dass er als Obmann des Kontrollausschusses der Gemeinde Himmelberg auch Mitglied des Kontrollausschusses des WVO gewesen ist. Für die anstehende Gemeinderatsperiode wurde er allerdings nicht gefragt, ob er weiterhin für diese Funktion zur Verfügung stünde. Für ihn wäre es sinnvoller, wenn der jetzige Obmann des Kontrollausschusses, Herr GR. Aigner Christian, die Funktion im WVO übernehme.

Bgm. Rinösl Heimo betont, dass er damit kein Problem hätte, es aber einen einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes gäbe.

Vzbgm. Mainhard Johannes erklärt, dass diese Vorgehensweise normal nicht seine Art sei, er aber die notwendigen Informationen erst in der GV. Sitzung bekommen habe. Des Weiteren sei er davon ausgegangen, dass der Bürgermeister mit den betroffenen Personen ein Gespräch geführt habe.

Bgm. Rinösl Heimo möchte wissen, wie nun die Vorgehensweise der nominierten Mitglieder der VP-Fraktion aussieht.

Vzbgm. Mainhard Johannes kritisiert, dass die Mitglieder der VP-Fraktion überall nur als Ersatzmitglieder nominiert seien.

Bgm. Rinösl Heimo merkt an, dass es üblich sei, dass die Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes durch ihre Bürgermeister und Vizebürgermeister repräsentiert werden.

Schlussendlich einigen sich die nominierten Mitglieder der VP-Fraktion darauf, vorerst ihrer Nominierung zuzustimmen. In weiterer Folge werden sie ihre Funktionen im Wasserverband zurücklegen, sodass in der nächsten GR Sitzung für die freigewordenen Funktionen Mitglieder nachnominiert werden müssen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Bestellung Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 77 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, ist in jeder Gemeinde eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten einzurichten. Die Schlichtungsstelle hat über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschaden zu entscheiden, sofern ein Übereinkommen zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten nicht zustande kommt. Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern, die vom Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen sind. Für ein Mitglied kommt der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zu, ein Mitglied ist aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft (§ 26 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl Nr 66/1998) und ein Mitglied aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder eines Jagdverwaltungsbeirates (§ 94 Abs 1) sind, zu bestellen. Bei der Bestellung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jedenfalls ein Mitglied nicht das Recht zu jagen haben darf. Anlässlich der Bestellung hat der Bürgermeister eines der Mitglieder zum Obmann zu bestellen. Als Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen nur verlässliche Personen, die mit den Verhältnissen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd vertraut sind und die in dem Gemeindegebiet nicht jagdausübungsberechtigt sind, bestellt werden. Für die Mitglieder ist in gleicher Weise je ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Kreis/Vorschlag:	Mitglied	Ersatzmitglied
Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss	Vzbgm. Mainhard Johannes, Obmann	GR. Erwin Warmuth
Jagdverwaltungsbeirat:		
GJG Himmelberg I	Gfrerer Johann	Maizinger Josef
GJG Himmelberg II	Trasischker Johann	Mainhard Erich
GJG Manessen (Hbg. III)	Jakl Franz	Ott Christian
GJG Sallach-Fresen (Hbg. IV)	Wolf Monika	Mag. Rader Ludwig
Jägerschaft	Werner Pfandl	DI. Erwin Ferlan

Je nachdem in welchem Gemeindejagdgebiet es zu einem Wildschaden kommt, wird das für das jeweilige Jagdgebiet nominierte Jagdverwaltungsbeiratsmitglied bzw. Ersatzmitglied tätig.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die angeführten Personen als Mitglieder der Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten zu bestellen.

Von Vzbgm. Mainhard Johannes kommt die Anmerkung, dass Herr Mag. Rader Ludwig kein Grundbesitzer mehr sei.

Bgm. Rinösl Heimo führt aus, dass die Liste von der vergangenen Bestellung übernommen wurde.

Amtsleiter Horand Gailer hält fest, dass er sich diesbezüglich erkundigen werde, und wenn vom Jagdverwaltungsbeirat GJG Sallach-Fresen (Hbg. IV) erwünscht, in der nächsten GR. Sitzung eine Nachnominierung stattfinden wird.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Bestellung Mitglieder der Schadenfeststellungskommission

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß Richtlinien für die Durchführung von Hilfsmaßnahmen des Kärntner Nothilfswerkes, Neuauflage per 01.01.2015, Regierungssitzungsbeschluss vom 16.12.2014, Zahl: 01-NHW-5/4-2014, sind drei Personen der für das Ereignis örtlich zuständigen Gemeinde als Mitglieder der Schadenfeststellungskommission zu bestellen.

Vom Bürgermeister wurden am 19. 11. 03 folgende Vertreter der Gemeinde Himmelberg für die Schadensfeststellungskommission nominiert:

- Bürgermeister Heimo Rinösl
- Vzbgm. Johann Roblek
- GV. Elke Prislán

Neunominierung 2015:

- Bürgermeister Heimo Rinösl
- Vzbgm. Johann Roblek
- Vzbgm. Johannes Mainhard

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die angeführten Personen als Mitglieder der Schadenfeststellungskommission zu bestellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Nominierung Kuratoriumsmitglieder für den Kindergarten Himmelberg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 6 der bestehenden Kindergartenvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Pfarre Himmelberg einerseits und der Gemeinde Himmelberg andererseits wird zur Wahrung der Interessen der Pfarre und der Gemeinde ein Kuratorium geschaffen, das sich aus drei Vertretern der Pfarre und aus drei Vertretern der Gemeinde zusammensetzt. Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen. Ein Austausch von Kuratoriumsmitgliedern ist jederzeit möglich.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Mitglieder des Gemeinderates Frau GV. Elke Prislán, Frau GR. Verena West sowie Frau GR. Manuela Doskocil zur Wahrung der Interessen der Gemeinde Himmelberg in das Kindergartenkuratorium zu wählen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Bestellung ehrenamtlicher Zivilschutzgemeindeführer

Berichterstatte: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinde Himmelberg ist im Rahmen des Kärntner Zivilschutzverbandes ein Gemeindeführer zu bestellen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. 05. 2009 wurde Herr Aigner Dietmar bestellt und ist bereit, weiterhin diese Funktion zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

Herrn Aigner Dietmar, Heeresbediensteter, geb. am 06. 07. 1963, wohnhaft in 9562 Himmelberg, Tiefer Weg 21, bis auf weiteres zum ehrenamtlichen Zivilschutzgemeindeführer der Gemeinde Himmelberg zu bestellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Tillian Josef meldet sich zu Wort und betont, dass man bezüglich der TOP 6-13 aus freier Sicht sehr enttäuscht sei, da man als Minderheit in keiner Weise berücksichtigt wurde. Man wisse zwar, dass man keinen Anspruch habe, dass aber aufgrund der Ankündigung des Bürgermeisters bei der konstituierenden Sitzung, mit allen Parteien zusammen arbeiten zu wollen, genau das Gegenteil passiert sei.

Bgm. Rinösl Heimo führt aus, dass es üblich sei, dass Bürgermeister und Vizebürgermeister die Gemeinde in Verbänden und diversen Kommissionen repräsentieren. Er betont des Weiteren, dass er zu seiner Ankündigung stehe und sich dies bereits in der Ausschussarbeit widerspiegelt habe und weiterhin werde.

14. Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel ao. Vorhaben Straßensanierungen 2013

Berichterstatte: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im ao. Vorhaben Straßensanierung 2013 sind die Sanierungen (durch die Agrartechnik) der Straßenstücke

1. Zedlitzberg – Kamp
2. Dragelsberg Trumpold/Steinbauer und
3. Schwaigerweg – Mainhard

mit Gesamtausgaben lt. genehmigten Finanzierungsplan in Höhe von € 197.100,00 zusammengefasst.

Bedeckung:	BZ Mittel 2013	€ 66.000,00
	BZ Mittel 2014	€ 41.100,00
	Landesmittel Agrar	€ 90.000,00

Die Sanierung der Wege Nr. 1 Zedlitzberg-Kamp und Nr. 2 Dragelsberg Trumpold/ Steinbauer ist mit einer Summe von rd. € 62.100,00 bereits erfolgt, wofür BZ Mittel 2013 in Höhe von € 50.000,00 verbraucht wurden.

Betreffend „Schwaigerweg“ ist nun eine Erweiterung mit Errichtung Unterbau (2015) und Asphaltierung (2016) durch die Agrartechnik mit einer Gesamtausgabe von € 182.000,00 und Änderung der bisher zugesagten Förderung geplant. Daher wird dieses Teilstück in einem eigenen neuen Vorhaben „Schwaigerweg“ abgewickelt.

Daher wird in Absprache mit der Abteilung 3 – Gemeinden das Vorhaben Straßensanierung 2013 mit der Sanierung der Wege Zedlitzberg-Kamp und Dragelsberg Trumpold/Steinbauer mit Gesamtausgaben von rd. € 62.100,00 und einem Überschuss in Höhe von € 23.500,00, d.h.

Gesamtsumme € 85.600,00 (Finanzierungsplan € 197.10,00) abgeschlossen. Der Überschuss wird in den ordentlichen Haushalt rückgeführt und von dort dem neuen Vorhaben „Schwaigerweg“ wieder zugeführt. Die restlichen, noch nicht in Anspruch genommenen BZ-Mittel 2013 in Höhe von € 16.000,00 und BZ Mittel 2014 in Höhe von € 41.100,00 (gesamt € 57.100,00) sollen mittels Zweckänderung dem neuen Vorhaben „Schwaigerweg“ zur Verfügung stehen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
beim Amt d. Ktn. Landesregierung - Abteilung 3 – Gemeinden um**

- **Zweckänderung der beim Vorhaben „Straßensanierung 2013“ jetzt nicht mehr benötigten BZ-Mittel 2013 in Höhe von € 16.000,00 und BZ-Mittel 2014 in Höhe von € 41.100,00 – gesamt € 57.100,00 - und**
- **Zuteilung der so frei gewordenen BZ Mittel auf das neue Vorhaben „Schwaigerweg“ anzuschauen.**

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Finanzierungsplan „Schwaigerweg“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Ausbau Weganlage von der Abzweigung nächst Ferlan vlg. Dielitzer in Schwaig bis zur Hofstelle Mainhard Johannes vlg. Kleinschwaiger, Durchführung Agrartechnik. War ursprünglich ein Teil des jetzt abgeschlossenen Vorhabens Straßensanierung 2013. Infolge Erweiterung der Sanierung auf Errichtung Unterbau (Jahr 2015) und Asphaltierung (Jahr 2016) mit einer Gesamt-Investitionssumme von € 182.000,00 (lt. Kostenschätzung Agrartechnik – DI Norbert Nau) wird für diesen Weg ein neues Vorhaben „Schwaigerweg“ eingerichtet und die beim Vorhaben Straßenausbau 2013 nun nicht mehr benötigten BZ-Mittel (mittels Zweckänderung gesamt € 57.100) und Überschuss 2014 (mittels Zuführung vom ordentl. Haushalt € 23.500) diesem Vorhaben zugeführt. Mit Bescheid der Gemeinde Himmelberg Zahl: 612-1/2015-2-G vom 23.03.2015 wurden die Leistungspflichtigen und die Höhe der Instandsetzungsbeiträge festgesetzt.

Interessentenleistung € 9.364,00 fällig nach durchgeführtem Ausbau

33 % der Baukosten Landesmittel Agrar (d.i. von € 182.000,00)

25 % KBO Förderung (vom Aufwand d. Gemeinde, d.s. Baukosten abzügl. Förderungen und Interessentenleistungen, daher 25 % von 112.600,00)

Für die Bedeckung des Vorhabens wird die Zuführung vom OH um € 3.800,00 auf Gesamtzuführung € 27.300,00 erhöht.

Gesamtausgaben:	<u>€ 182.000,00</u>	
Bedeckung: BZ Mittel 2013	€ 16.000,00	(Zweckänderung)
BZ Mittel 2014	€ 41.100,00	(Zweckänderung)
Interessentenbeiträge	€ 9.400,00	
Landesmittel Agrar 33 % v. € 182.000,00	€ 60.000,00	
KBO Förderung 25 % v. € 112.600,00	€ 28.200,00	
Zuführung vom OH	€ 27.300,00	

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

002 Straßenbauten	182.000	102.000	80.000		
Gesamtkosten	182.000	102.000	80.000		

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

8290 Interessentenanteile	9.400	-	9.400		
8710 KBO Förd. 25 %	28.200	14.600	13.600		
8711 BZ-Mittel 2013	16.000	16.000			
BZ Mittel 2014	41.100	41.100			
8713 Landesm. Agrar 33 %	60.000	33.600	26.400		
9106 Zuführung vom OH	27.300	26.300	1.000		
Gesamtsummen	182.000	131.600	50.400		

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den **einstimmigen Antrag**, vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Schwaigerweg“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 182.000,00 zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Finanzierungsplan „Oberer Saurachbergweg“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Ausbau Weganlage von der Abzweigung nächst Ferlan vlg. Dielitzer in Schwaig bis vor die Hofstelle Wadl Rudolf vlg. Simonbauer, Durchführung Agrartechnik. Bereits im Jahr 2008 wurde der Unterbau dieses Weges mit einem Kostenaufwand von € 74.892,50 und einer 60 %-igen Landesförderung Agrar u. 60 %-igen Interessentenleistung saniert. Eine Asphaltierung musste mangels finanzieller Mittel verschoben werden.

Mit Ausbaubescheid der Gemeinde Himmelberg vom 23.03.2015, Zahl: 612-1/2015-1-G soll nun die vorhandene Tragschicht auf die entsprechende Stärke ergänzt/angepasst, in weiterer Folge Asphalt (Breite 3,0 m, Stärke 6 cm) aufgebracht und abschließend der Weg vermessen werden. Weiters wurden die Leistungspflichtigen und die Höhe der Instandsetzungsbeiträge festgelegt.

Interessentenleistung € 11.649,00 fällig nach durchgeführtem Ausbau

33 % der Baukosten Landesmittel Agrar

25 % KBO Förderung (vom Aufwand der Gemeinde, d.s. Baukosten abzügl. Förderungen und Interessentenleistungen, daher 25 % von € 71.700)

Gesamtausgaben:		€ 124.300
Bedeckung:	BZ Mittel 2015	€ 53.800
	Interessentenbeiträge	€ 11.600
	Landesmittel Agrar 33 % v. € 124.300,00	€ 41.00
	KBO Förderung 25 % v. € 71.700,00	€ 17900

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

002 Straßenbauten	124.300	124.300			
Gesamtkosten	124.300	124.300			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					

8290 Interessentenanteile	11.600	11.600			
8710 KBO Förd. 25 %	17.900	17.900			
8711 BZ-Mittel 2015	53.800	53.800			
8713 Landesm. Agrar 33 %	41.000	41.000			
Gesamtsummen	124.300	124.300			

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014 wurde der (vorläufige) mittelfristige Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2015-2019 beschlossen und darin ist dieses Vorhaben gemeinsam mit dem Ausbau des Schwaigerweges bereits enthalten. Dieses Vorhaben wird nun in zwei Vorhaben aufgeteilt und ist der mittelfristige Finanzierungs- und Investitionsplan AOH 2015-2019 (nach Feststellung der endgültigen BZ-Mittel 2015) anzupassen und von der Landesregierung zu genehmigen. Danach würde das Vorhaben „Oberer Saurachberg (II)“ gemäß § 86 (11a) K-AGO LGBl. Nr. 66/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 3/2015 nicht unter die Genehmigungspflicht nach § 11 K-AGO fallen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Oberer Saurachberg (II)“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 124.300,00 zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Berichterstatte: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 werden die HH-Ergebnisse 2014 sowie die inzwischen absehbaren außer- und überplanmäßigen Ausgaben und der außerordentliche Haushalt veranschlagt.

Ordentlicher Haushalt:

- Im Rechnungsabschluss 2014 ist ein Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 195.335,04 ausgewiesen, der nun im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 veranschlagt wird.
- Der Gebührenhaushalt Fremdenverkehr wurde an die voraussichtlichen Verhältnisse betreffend Tourismusabgabe (Anteil Land 35 % + 5 % VWKE, regionale Tourismusorganisationen 30 % und Gemeinde 30 %) angepasst. Durch die neue Verteilung verringern sich die bisher veranschlagten Einnahmen bei der Tourismusabgabe um mehr als die Hälfte. Die GR-Beschlüsse Schautafel für 4-Berge-Wanderung und Sommerwanderung 2015 wurden eingebaut, der HH-Ausgleich wird durch voraussichtliche Entnahme aus der Fremdenverkehrsrücklage in Höhe von € 6.800,00 erzielt.
- Realisierung der Rücklage Bgm Anrechnungsbetrag Pensionsbeitrag (VUG) und Einnahme Zinsgewinn Sachkonto 2/000/298;
Realisierung Rücklage VS Nachmittagsbetreuung wurde bereits im Voranschlag 2015 berücksichtigt

Größere Mehreinnahmen:

	Plus	
2/000/298	€ 7.900	RL Bgm Anrechn. Betr. Pb, Zinsgewinn
2/990014/963	€ 195.300	Sollüberschuss 2014

Größere Einnahmekenkürzung:

	Minus	
2/921/834	€ 4.500	Tourismusabgabe Aufteilung Region Nockberge s.o.

Größere Mehrausgaben:

	Plus	
1/240/614	€ 1.800	GR 30.10.2014 KIGA Grundreinigung
1/262/728	€ 3.200	Sportplatz, Sanierung Torberäch
1/322/7571	€ 12.300	GR 16.12.2014 Subvention Trachten u. BZ adR
1/411/751	€ 12.300	Sozialhilfe Kopfquote Nachverr 2014
1/439/768	€ 1.500	GR 16.12.2014 Windelaktion
1/469/728	€ 1.000	GR 17.12.2013 Zertifizierungfamilienfreundl. Gde
1/522/7571	€ 2.000	GR 24.10.2013 FEnergereichFörderung
1/612/611	€ 5.000	Aufstockung für ua. Asphalt.Gehsteig Oberwirt
1/782/775	€ 3.000	GR 16.12.2014 Tankaktion Gemändebeträg
1/840/001	€ 30.000	GR 18.10.2012 Grundankauf Dr.Kueß Gewerbezone
1/850/004	€ 8.400	GR 30.10.2014 WVA Geländer Hächbehälter

Größere Ausgabenkürzung:

	Minus	
1/850/298	€ 8.400	WVA Zuführung s.o.

Der Voranschlag ordentlicher Haushalt 2015 wurde ursprünglich ausgeglichen erstellt. Derzeit stehen Mehr-Einnahmen von € 250.200 Mehr-Ausgaben in Höhe von € 132.100 gegenüber, der Haushaltsausgleich wird durch eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von € 118.100 erreicht.

Erweiterung ordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe um € 250.200 von bisher € 2.855.500 auf nunmehr € 3.105.700. Zuführung zur allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich € 118.100.

Außerordentlicher Haushalt – Gesamtübersicht:

Vorhabens- Ansatz	Vorhaben	bisher	1. NtVA 2015	Vorhaben gesamt
612000	Oberer Saurachberg (II)	-	124.300	124.300
612100	Schwaigerweg	-	131.600	131.600
612140	Straßensanierung 2013	-	24.700	24.700
612150	Modellwege (Schotter)	-	29.000	29.000
612190	Str.Sanierungen u. Vermess. 2014	-	103.100	103.100
61220	Katstrophenschaden 2014	-	1.800	1.800
81600	LED Straßenbeleuchtung	-	22.800	22.800
	Summe	-	437.300	437.300

61200 Oberer Saurachberg (II)

In den Jahren 2007 bis 2008 wurde die Schotteroberfläche des oberen Saurachbergweges – Hofzufahrt Wadl Rudolf mit einem Gesamtaufwand von € 74.892,50 saniert (Finanzierungsplan vom 26.04.2007 € 72.000).

Bedeckung: 60 % Landesmittel Agrar, Interessentenanteile (€ 60,00/Anteil) und Gemeindeanteil aus BZ-Mittel 2007.

Jetzt erfolgt die Asphaltierung dieses Weges inkl. Anpassung des Unterbaues. Lt.

Kostenschätzung Agrartechnik betragen die

Gesamtinvestitionskosten		€ 124.300
Bedeckung:	33 % Landesmittel Agrar v. € 124.300	€ 41.000
	25 % KBO Förderung v. € 71.700	€ 17.900
	Gemeinde BZ-Mittel 2015	€ 53.800
	Interessentenbeiträge	€ 11.600

Die KBO Förderung beträgt 25 % des Aufwandes der Gemeinde, d.s. Baukosten abzügl. Förderungen und Interessentenleistungen.

Mit Bescheid der Gemeinde Himmelberg Zahl: 612-1/2015-1-G vom 23.03.2015 wurden die Leistungspflichtigen und die Höhe der Instandsetzungsbeiträge festgesetzt. Interessentenleistung 2015 € 11.649,00 fällig nach durchgeführten Ausbau.

Der Finanzierungsplan wird in der heutigen Sitzung beschlossen.

612100 Schwaigerweg

Ausbau Weganalage von der Abzweigung nächst Ferlan vlg. Dielitzer in Schwaig bis zur Hofstelle Mainhard Johannes vlg. Kleinschwaiger, Durchführung Agrartechnik.

War ursprünglich ein Teil des jetzt abgeschlossenen Vorhabens Straßensanierung 2013. Infolge Erweiterung der Sanierung auf Errichtung Unterbau (Jahr 2015) und Asphaltierung (Jahr 2016) mit einer Gesamt-Investitionssumme von € 182.000 lt Kostenschätzung Agrartechnik – DI Norbert Nau wird für diesen Weg ein neues Vorhaben „Schwaigerweg“ eingerichtet und die beim Vorhaben Straßenausbau 2013 nun nicht mehr benötigten BZ-Mittel (mittels Zweckänderung gesamt € 57.100) und Überschuss 2014 (mittels Zuführung vom ordentl. Haushalt € 23.500) diesem Vorhaben zugeführt. Mit Bescheid der Gemeinde Himmelberg Zahl: 612-1/2015-2-G vom 23.03.2015 wurden die Leistungspflichtigen und die Höhe der

Instandsetzungsbeiträge festgesetzt. Gesamtsumme € 9.364,00 fällig nach durchgeführtem Ausbau. Die Agrartechnik fördert das Vorhaben mit 33 % der Baukosten in Höhe von € 182.000, im Rahmen der kommunalen Bauoffensive – KBO werden 25% vom Aufwand der Gemeinde (d.s. Baukosten abzüglich Förderungen und Interessenten-leistungen), daher 25 % von € 112.600 gefördert. Für die Bedeckung des Vorhabens wird die Zuführung vom OH um € 3.800 auf Gesamtzuführung € 27.300 erhöht.

Gesamtausgaben:	€ 182.000	
Bedeckung: BZ Mittel 2013	€ 16.000	(Zweckänderung)
BZ Mittel 2014	€ 41.100	(Zweckänderung)
Interessentenbeiträge	€ 9.400	
Landesmittel Agrar 33 % v. € 182.000	€ 60.000	
KBO Förderung 25 % v. € 112.600	€ 28.200	
Zuführung vom OH	€ 27.300	

61214 Straßensanierung 2013

Im ao. Vorhaben Straßensanierung 2013 sind die Sanierungen (durch die Agrartechnik) der Straßenstücke

1. Zedlitzberg – Kamp
2. Dragelsberg Trumpold/Steinbauer und
3. Schwaigerweg – Mainhard

mit Gesamtausgaben lt. genehmigten Finanzierungsplan in Höhe von € 197.100 zusammengefasst.

Bedeckung:	BZ Mittel 2013	€ 66.000
	BZ Mittel 2014	€ 41.100
	Landesmittel Agrar	€ 90.000

Die Sanierung der Wege Nr. 1 Zedlitzberg-Kamp und Nr. 2 Dragelsberg Trumpold/ Steinbauer ist mit einer Summe von rd. € 62.100 bereits erfolgt, wofür BZ Mittel 2013 in Höhe von € 50.000 verbraucht wurden.

Betreffend Schwaigerweg ist nun eine Erweiterung mit Errichtung Unterbau (2015) und Asphaltierung (2016) durch die Agrartechnik mit einer Gesamtausgabe von € 182.000 und Änderung der bisher zugesagten Förderung geplant. Daher wird dieses Teilstück in einem eigenen neuen Vorhaben „Schwaigerweg“ abgewickelt.

Daher wird in Absprache mit der Abteilung 3 – Gemeinden das Vorhaben Straßensanierung 2013 mit der Sanierung der Wege Zedlitzberg-Kamp und Dragelsberg Trumpold/Steinbauer mit Gesamtausgaben von rd. € 62.100 und einem Überschuss in Höhe von € 23.500, d.h. Gesamtsumme € 85.600 (Finanzierungsplan € 197.100) abgeschlossen.

Der Überschuss wird in den ordentl. Haushalt rückgeführt und von dort dem neuen Vorhaben Schwaigerweg wieder zugeführt. Die restlichen, noch nicht in Anspruch genommenen BZ-Mittel 2013 in Höhe von € 16.000 und 2014 in Höhe von € 41.100 (gesamt € 57.100) sollen mittels Zweckänderung dem neuen Vorhaben „Schwaigerweg“ zur Verfügung stehen.

61215 Modellwege (Schotter)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2013 wurde der Finanzierungsplan von bisher € 75.000 auf neu € 96.700 erweitert.

In diesem Vorhaben wurden Dragelsbergweg (Regenfelder bis Steiner) mit 60 % Förderung Agrar, Zufahrt Steiner Dragelsberg (Neubau) und Teuchner Höhenstraße (beide ohne Förderung Agrar), Hofzufahrten Natmeßnig/Pluch € 5200 (2013) und Huber Alois € 2.700 (2014) - alle mit Landesförderung und Übernahme von 50 % des Eigenanteils durch die Gemeinde – sowie die Wege Spitzenbichl, Mittlere Teuchen, Oberboden-Klatzenberg und Oberer Saurachberg bis Ende 2014 mit einem Kostenaufwand von rd. € 68.000 saniert und abgerechnet. Derzeit stehen noch BZ-Mittel 2013 in Höhe von € 29.000 für das Wegstück

Saurachberg-Freiwald bis Manessen zur Verfügung. Durchführung I. Halbjahr 2015 durch Fa. Swietelsky. Danach ist das Vorhaben abzuschließen.

61219 Straßensanierungen und Vermessungen 2014

Zusammenfassung der am 03.07.2014 beschlossenen nachfolgenden fünf Vorhaben und zwei Vermessungen:

1. Oberboden-Klatzenbergerweg (Huber)

Sanierung des äußerst desolaten Teilstückes des Klatzenberger Weges von der Abzweigung Kröll/Leitner in Oberboden bis Bereich Abzweigung Huber/Rosenzopf Klatzenberg; abgeschlossen

2. Pichlern (Bereich Fransen/Trasischker)

In diesem Bereich hat die WWG Pichlern die Wasserleitung erneuert, jetzt wird die Straße im Bereich Abzweigung Bundesstraße bis Fransen und Trasischker Johann (Grundstücke 174 und 161/1 KG 72326 Pichlern) saniert. Mit Zusatzauftrag Ausweiche Trasischker, abgeschlossen

3. Flatschacherweg (Mißbichler-Süntinger)

Aufbringung neue Asphaltsschicht auf dem Teilstück des Flatschacherweges von Mißbichler Erich (GNr. 311/4 KG 72326 Pichlern) bis zur Kreuzung im Bereich Süntinger Hans (GNr. 222/1 KG 72326 Pichlern, abgeschlossen

4. Wöllacherweg (Aigner-Gfrerer)

Sanierung, Asphaltierung und Vermessung des Verbindungsweges auf einer Strecke von ca. 720 lfm von Wöllach/Aigner vlg. Duller bis Gfrerer vlg. Zedischnig (die weitere Strecke von rd. 600 lfm bis Konrad/Wasserfaller wird derzeit nicht ausgebaut). Zusatzkosten für Erneuerung von drei Schächten mit Querungen u. Spitzgräben sowie Ausbildung Asphaltmulde, abgeschlossen

5. LWN Außerteuchen – mittlere Teuchen – noch offen

Sanierung und Asphaltierung Teilstück Güterweg zwischen der alten Volksschule und der Trafostation beim Haus Außerteuchen 28 (Fischer Harald) und in weiterer Folge Vermessung und Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg. Danach ist auch für diesen Weg eine 25 %ige Förderung für Ausbau und Vermessung möglich. Wegen Einspruch eines Anrainers Zurückziehung und Neuausschreibung des Projektes.

Zusätzlich: Vermessung Wöllach (Thoman/Hafner) € 3200, 25 % KBO Förd.
Vermessung Draschen-Vorderkaidern € 2.400, 25 % KBO Förd.

Die Strecken Nr. 1- bis Nr. 4 sind abgerechnet und die Vermessungen (a-conto ca. 50 % bezahlt, Schlussrechnungen fehlen noch) wurden bereits durchgeführt.

Für das Vorhaben Nr. 5 LWN Außerteuchen – mittlere Teuchen sind derzeit rd. € 87.000 für Ausbau und € 8.000 für Vermessung gesamt € 95.000 €serviert.

6122 Katastrophenschaden 2014

Schaden (im Gemeindevermögen) am Hoheggerweg (Schadensereignis 19.-20.02.2014) und Wanderweg Fresen/Steindorf (aufgrund starker Niederschläge im Jänner/Feber 2014).

Gesamtschaden lt. Jahresrechnung 2014: € 2.294,78

Nach Abzug Kostenanteil Gemeinde Steindorf verbleibt ein Abgang in Höhe von rd. € 1.800, davon € 700 Kostenanteil Gemeinde Himmelberg und €1.100 Beitrag Katastrophenfonds (50 %).

Ein Finanzierungsplan ist nach Rücksprache mit der Abt. 3 wegen Geringfügigkeit nicht zu erstellen.

816 LED Straßenbeleuchtung

Das Vorhaben schließt 2014 mit einem Sollabgang in Höhe von rd. € 22.800.

Die zugesagten Fördermittel des Landes in Höhe von rd. € 21.100 (50 % Energiereferat und 50 % BZ a.d.R. Abt. 3) wurden erst im Jahr 2015 angewiesen. Für den Abschluss des Vorhabens/HH-Ausgleich ist eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt in Höhe von rd. € 1.700 notwendig

Außerordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe gesamt € 437.300,00

Gesamterweiterung OH und AOH um € 687.500,00 von bisher € 2.855.500,00 auf neu € 3.543.000,00.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung zu beschließen:**

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom _____, Zahl: 900-2/2015-1-mal, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015:

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 3/2015 wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2014, Zahl: 900-2/2014-mal, in der Fassung der Nachtragsvoranschläge aufgrund der Verordnungen des Gemeinderates vom _____, Zahl: _____ und vom _____, Zahl: _____, im Sinne der Anlage(n) abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen		erweitert/ gekürzt um	GESAMTSUMMEN
a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	2.855.500	erw.	250.200	3.105.700
Summe der Einnahmen	2.855.500	erw.	250.200	3.105.700
Abgang	0		0	0
b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	0	erw.	437.300	437.300
Summe der Einnahmen	0	erw.	437.300	437.300
c) GESAMTAUSGABEN	2.855.500	erw.	687.500	3.543.000
GESAMTEINNAHMEN	2.855.500	erw.	687.500	3.543.000
GESAMTABGANG	0		0	0

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des ersten Tages ihres Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Der Bürgermeister:“

GR. Tillian Josef meldet sich zu Wort und will wissen, wie die Pensionsbeitragsrücklage des Bgm. zustande gekommen ist bzw. von wem der Pensionsbeitrag abgeführt wird, und um welche Summen es hierbei geht.

Bgm. Rinösl Heimo erläutert ihm dazu die gesetzliche Regelung.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Auftrag Umsatzsteuererklärung 2014

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die Erstellung der Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2014 soll wie im Vorjahr die Steuerberatungs GmbH Taferner aus Himmelberg beauftragt werden. Diesbezüglich ging am 23. 02. 2015 ein Angebot ein.

Wirtschaftstreuhänder Mag. Dr. Ingrid Taferner, in 9562 Himmelberg: Umsatzsteuererklärung für 2014, Prüfung des Umsatzsteuerbescheides, Berechnung der Aufteilungsschlüssel für die anteilig abzugsfähigen Vorsteuern und die damit zusammenhängenden Besprechungen; Pauschalhonorar € 700 exklusive 20 % Ust. Nicht angeführte Leistungen, wie Betriebsprüfungen oder die Lösung von Spezialproblemen werden nach Zeitaufwand mit aktuellem Stundensatz abgerechnet.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Auftrag für die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2014 an Frau Mag. Dr. Ingrid Taferner, Steuerberatungs GmbH, zu vergeben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Auflösung Rücklagen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

1. Sonderrücklage Bürgermeister Anrechnungsbetrag Pensionsbeitrag

Gemäß § 11 des Ktn. Bezügereformgesetzes hat der Bürgermeister der Gemeinde für jeden Kalendermonat seiner Funktion im Voraus einen monatlichen Pensionsversicherungsbeitrag in der Höhe von 11,75 % des Bezuges (einschl. der Sonderzahlung) an die Gemeinde zu leisten. Gemäß § 12 des Ktn. Bezügereformgesetzes hat die Gemeinde an den Pensionsversicherungsträger, der aufgrund der ausgeübten Erwerbstätigkeit zuständig ist, einen Anrechnungsbetrag in Höhe von 22,8 % der Beitragsgrundlage gemäß § 11 für jeden vollen Monat des Anspruches auf Bezug zu leisten. Die Sonderzahlungen sind dabei anteilmäßig zu berücksichtigen. Ursprünglich war der Anrechnungsbetrag mit Ende des Anspruchs auf Bezüge nach diesem Gesetz (d.h. bei Ausscheiden aus dem Amt) binnen 6 Monaten an den zuständigen Pensionsversicherungsträger fällig.

Laut Mitteilung des Kärntner Gemeindebundes vom 06.08.2013 sind (infolge Novelle des K-BG 1997) die Anrechnungsbeträge für Monate, welche vor dem 01.02.2013 liegen, spätestens zum Ende der Funktionsperiode des Gemeinderates im März 2015 an den zuständigen Pensionsversicherungsträger zu überweisen. Nach dem Ende der Funktionsperiode des

Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg mit 25.03.2015 wird daher der Zeitraum 15.02.2002 bis 31.12.2014 in Höhe von € 108.738,72 zur Zahlung fällig. Ab dem Jahr 2015 erfolgt die Überweisung jährlich.

In der Gemeinde Himmelberg wurden ab dem Jahr 2005 (für den Zeitraum 15.02.2002 bis einschließlich 12/2014 die Beiträge Bgm 11,75 % (§ 11) und Gemeinde 11,05 % gesamt 22,8 % (§ 12) vierteljährlich auf das Rücklagensparbuch „Bgm Anrechnungsbetrag Pb“ eingezahlt.

Rücklagenstand bei Realisierung am 07.04.2015:	€ 116.702,81
Überweisungsbetrag PVA	<u>€ 108.738,72</u>
Zinsgewinn	€ 7.964,09

Ab 01.01.2015 ist der Anrechnungsbetrag am Jahresende für das vergangene Jahr an die PVA zu überweisen, die Rücklage ist daher aufzulösen. Der Zinsgewinn wird im Haushalt vereinnahmt.

2. Sonderrücklage VS Nachmittagsbetreuung

Seit dem Schuljahr 2004/2005 gibt es in der Volksschule Himmelberg eine Nachmittagsbetreuung, Betreiber: Rettet das Kind Kärnten. Noch im Jahr 2005 wurde für die Abrechnungen (Überschüsse und Abgänge) mit Rettet das Kind die Rücklage eingerichtet. 2007, 2010 und ab dem Jahr 2012 jährlich sind Abgänge zu verzeichnen, die aus der Rücklage finanziert wurden. Seit September 2014 ist eine geringfügig Beschäftigte dazugekommen, der Abgang wird sich künftig dementsprechend erhöhen.

Der Abgang 2014 beträgt € 4.743,14, der Rücklagenstand mit 07.04.2015 beläuft sich auf € 4.813,87. Zur Abgangsdeckung ist daher das Rücklagensparbuch zu realisieren. Ab dem Kalenderjahr 2015 ist der Abgang aus allgemeinen Deckungsmitteln zu bestreiten.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

der Auflösung der nachstehenden Sonderrücklagen:

- **Bürgermeister Anrechnungsbetrag Pensionsbeitrag**, wegen Fälligkeit der Beträge
- **VS Nachmittagsbetreuung**, wegen Verbrauch der angesammelten Beträge

zuzustimmen bzw. die Auflösung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Auflösung der Sonderrücklagen wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

20. Rettet das Kind – Endabrechnung 2014

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Seit dem Schuljahr 2005/06 ist in der VS Himmelberg eine Nachmittagsbetreuung der Kinder gegeben, die von RETTET DAS KIND geführt wird. Diesbezüglich besteht eine Vereinbarung zwischen Betreiber und Gemeinde, die zuletzt vom Gemeinderat am 16. 12. 2010 auf zumindest Ende Schuljahr 2011/2012 verlängert wurde. Gleichzeitig wurde grundsätzlich festgehalten, dass, solange der Bedarf besteht, die Hortgruppe weitergeführt wird.

Ab dem Jahr 2011 wurde infolge Änderung des Kindergarten- und Hortgesetzes der Landesbeitrag reduziert, daher wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. 03. 2011 der Zuschuss zu den Mahlzeiten gestrichen und der Vorschlag über eine Anpassung/Erhöhung der Elternbeiträge an Rettet das Kind beschlossen. Bisher gelangten keine Miet- und Reinigungskosten zur Verrechnung, deswegen konnten diese Beträge in den vergangenen Jahren von der Gemeinde auf einer Rücklage gesammelt werden. Trotzdem wurden in den

Kalenderjahren 2007, 2010, 2012 und 2013 Abgänge verzeichnet, die aus der vorhandenen Rücklage finanziert wurden.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde zur Unterstützung der Horterzieherin Frau Sylvia Kogler eine geringfügig Beschäftigte, Frau Elke Prislán, zusätzlich aufgenommen. Die Mahlzeiten werden mit dem Cafe Heidi verrechnet, pro Mahlzeit und Kind Elternbeitrag € 5,00.

Die Endabrechnung für das Kalenderjahr 2014 beinhaltet die zusätzliche Beschäftigung für vier Monate, von September bis Dezember 2014. Der Abgang 2014 (ohne Reinigungskostenpauschale) beläuft sich auf € 4.743,14 (vergleiche 2013: € 2.088,93), der Rücklagenstand mit 07.04.2015 beträgt € 4.813,87. Daher ist das Rücklagensparbuch zu realisieren und damit der Abgang 2014 zu bedecken. Bei Weiterführung der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Himmelberg aufgrund der bestehenden Beschlüsse in unveränderter Form ist ab dem Kalenderjahr 2015 der Abgang aus allgemeinen Deckungsmitteln zu bestreiten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes waren sich einig, dass wenn der Bedarf gegeben ist die Nachmittagsbetreuung in dieser Art und Weise fortgeführt werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat

mit 4 Stimmen (Befangenheit GV. Elke Prislán) folgende Anträge:

- **Aufnahme geringfügig Beschäftigte ab September 2014 bis auf weiteres.**
- **Kenntnisnahme des Abganges aus der Führung der Nachmittagsbetreuung beim Schülerhort Himmelberg aus dem Jahr 2014 in Höhe von € 4.743,14 und Abdeckung aus der vorhandenen Rücklage.**
- **Bestreitung künftiger Abgänge (ab Kalenderjahr 2015) anlässlich Führung der Nachmittagsbetreuung beim Schülerhort Himmelberg aus allgemeinen Deckungsmitteln.**

In diesem Zusammenhang betont Bgm. Rinösl Heimo nochmals die Wichtigkeit einer funktionierenden und qualitativ hochwertigen Nachmittagsbetreuung.

Einstimmige Annahme (18 Stimmen; Befangenheit GV. Elke Prislán) durch den Gemeinderat.

21. Pfarrgemeinderat Himmelberg – Benützung Pausenhalle und Kultursaal

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit 05. März 2015 ging folgendes E-Mail vom Pfarrgemeinderat bei der Gemeinde Himmelberg ein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, vor kurzem wurde uns mitgeteilt, dass Bischof Alois Schwarz am Freitag Abend nicht nach Himmelberg kommen kann, weil er bei einem Treffen mit dem Bundespräsidenten in Kärnten dabei sein muss. Der geplante Besuch mit dem musikalischen Abend im Kultursaal wird auf Freitag, 18. September 2015 verschoben. Alle anderen Termine, für die wir um die Benützung der Pausenhalle bzw. Kultursaaless angefragt haben, bleiben gleich.

Der Pfarrgemeinderat ersucht um die kostenlose Benützung der Kulturhalle bzw. Pausenhalle für drei Veranstaltungen für die Gemeinde Himmelberg:

- Dienstag, 21. April 2015, 19.00 Uhr, Vortrag von Univ. Prof. Dr. Rudolf Likar in der Pausenhalle der VS
- Samstag, 4. Juli 2015, 18.00 Uhr, Fest zum goldenen Priesterjubiläum von Pfarrer Reinhold Berger im Kultursaal
- Freitag, 18. September 2015, 19.30 Uhr, Musikalischer Abend im Kultursaal mit Chören und musikalischen Gruppen aus dem Bezirk Feldkirchen im Rahmen der Kontaktwoche des Dekanats mit Bischof Alois Schwarz

Herzlichen Dank im Voraus! Im Namen des Pfarrgemeinderates, Isolde Taferner.“

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Ansuchen des Pfarrgemeinderates nachzukommen und die Pausenhalle bzw. Kulturhalle für die drei Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

In diesem Zusammenhang lädt der Bgm. Heimo Rinösl die anwesenden Gemeinderäte ein, an Veranstaltungen der diversen Vereine in Himmelberg teilzunehmen.

22. Subventionen 2015

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinde Himmelberg liegen 3 Ansuchen um Unterstützung bzw. Subventionen vor:

- Pensionistenverein Himmelberg (Siegfried Kogler): Schreiben vom 28. Jänner 2015; alljährliche Unterstützung
- Österreichischer Seniorenbund, OG. Himmelberg (Luise Mainhard): Schreiben vom 22. April 2015; alljährliche Unterstützung
- Schützenverein Himmelberg: Schreiben vom 28. November 2014; Errichtung einer elektronischen Schießanlage
 „Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Aufgrund aktueller Regeländerungen hinsichtlich der Austragung von Wettkämpfen sind die Schießstände nicht mehr auf dem dafür technisch notwendigen Stand. Um Heimwettkämpfe in der Landes- und Regionalliga durchführen zu können, müssen die Schießstände auf elektronische Wertungsstände umgebaut werden. Zurzeit ist der Schützenverein Himmelberg bemüht einen Finanzierungsplan für Anschaffung einer elektronischen Schießanlage zu erstellen. Da dieser Umbau jedoch die größte Investition seit der Errichtung der Schießstätte darstellt, Kosten ca. € 20.000,00, wird es dem Schützenverein Himmelberg leider nicht möglich sein die Kosten des Umbaus alleine zu tragen. Gerne sind wir auch bereit, Ihnen und den Gemeinderäten zusätzliche Informationen über unser Vorhaben zu geben sowie weitere Fragen zu beantworten. Unsere Erfolge auf Landes- sowie Regionalebene geben uns die Zuversicht, dass wir eine positive Rückmeldung unseres Ansuchens erhalten. Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen und eine kräftigen Schützen Heil, Bernhard Kienzer.

Der Vorsitzende führte in der Sitzung des GV aus, dass bezüglich der Subvention für den Schützenverein Himmelberg die Verhältnismäßigkeit eine wesentliche Rolle spiele. Dies wäre für den Verein eine Investition für die nächsten 20 Jahre. Des Weiteren sei der Schützenverein, die Erfolge betreffend, der erfolgreichste Verein der Gemeinde Himmelberg. Der Vorsitzende

hat deshalb vorgeschlagen dem Schützenverein einmalig eine Subvention von € 10.000,00 zu gewähren.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Pensionistenverein Himmelberg und den Österreichischen Seniorenbund - OG Himmelberg mit jeweils € 400,00 zu unterstützen sowie dem Schützenverein Himmelberg eine einmalige Subvention von € 10.000,00 zu gewähren.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Änderungen Flächenwidmungsplan 2014 – Nachtrag

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die vorliegenden Anregungen wurden dem Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 3 (Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden) Unterabteilung Fachliche Raumordnung in 9021 Klagenfurt am Wörther See, Mießtaler Straße 1 mit den geforderten Unterlagen vorgelegt. Am 24. 10. 2014 erging die Kundmachung. In dieser wurde mitgeteilt, dass der Entwurf über die beabsichtigte 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes 2003 durch vier Wochen im Gemeindeamt Himmelberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt. Die Auflagefrist wurde vom 27. 10. 2014 bis 28. 11. 2014 angegeben. Aufgrund diverser Stellungnahmen zu den Widmungspunkten 4 (Koren Eveline) und 7 (Reiner Josef) und der daraus resultierenden Nachbesserungen, werden diese Punkte erneut kundgemacht (Auflagefrist 24. April 2015 bis 26. Mai 2015) und sollen nachträglich im Gemeindevorstand sowie Gemeinderat diskutiert werden:

4a/2014: Koren Eveline, Steinbruchweg 8, 9562 Himmelberg

Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 4.537 m², der Grundstücke Nr. 277/1 und 367/5, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Wohngebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich im Ortskern von Himmelberg. Angrenzend an das Grundstück befinden sich bereits zahlreiche Wohnobjekte. Für die Grundstücke liegt bereits ein Teilungsentwurf vor. So sollen sechs Grundstücke mit einer Größe von ca. 700 bis 800 m² entstehen. Im Teilungsentwurf wurde auch eine Wegfläche berücksichtigt (siehe 4b/2014). Kanalanschlüsse sind bereits vorhanden. Die Wasserversorgung kann über die WVA Himmelberg erfolgen. Dafür müsste lediglich eine vorhandene Wasserleitung verlängert werden. Die Antragstellerin ist bereit diesbezüglich einen Teil der Erschließungskosten zu übernehmen. Für die einzelnen Parzellen muss die Antragstellerin mit der Gemeinde eine Bebauungsverpflichtung abschließen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Ergebnis Vorprüfung Amt der Kärntner Landesregierung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 4/2014 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Randbereich der Siedlungsstrukturen des Gemeindehauptortes Himmelberg und betrifft im Naturraum eine ebene Wiesenfläche, die unmittelbar an gewidmetes und bebautes Bauland-Wohngebiet anbindet. Im ÖEK der Gemeinde Himmelberg (Erstellungsjahr 1998) ist die Umwidmungsfläche im Bereich einer "relativen Siedlungsaußengrenze" situiert. Die ggst. Umwidmungsfläche war bereits unter der Antragsnummer 1/2004 Gegenstand eines

Vorprüfungsverfahren, das - aus raumordnungsfachlicher Sicht - positiv beurteilt wurde. Der neuerlich eingebrachte Antrag differenziert die Umwidmungsfläche in die Widmungskategorien "Bauland-Wohngebiet" und "Verkehrsfläche". Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand. Im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Stellungnahme des Energieträgers KELAG zu berücksichtigen, da die Umwidmungsfläche von einer 20-KV-KELAG-Leitung gequert wird. Seitens der Umwidmungswerberin ist mit der Gemeinde Himmelberg eine Vereinbarung abzuschließen, die die Inanspruchnahme des zur Umwidmung beantragten Baulandes innerhalb angemessener Frist gewährleistet und besichert. Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg wird die Umwidmungsfläche über öffentliches Gut bzw. einen Privatweg erschlossen; die Wasserversorgung kann mittels Anschluss an die WVA Himmelberg erfolgen; die Abwasserentsorgung ist mittels Anschluss an das lokale Netz des Wasserverbandes Ossiachersee möglich.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme KNG-Kärnten Netz GmbH (per E-Mail am 09. Dezember 2014):

Wie bereits telefonisch besprochen, wird die Kundmachung vom 24. 10. 2014 bezüglich Änderung des Flächenwidmungsplanes, seitens der KNG-Kärnten Netz GmbH, Betriebsstelle St. Veit, zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See:

Für diese Baufläche wurde die Verbandskanalisation mit den Kanalhausanschlüssen auf Basis des vorgelegten Teilungsplanes bereits errichtet. Diese Kanalisation wurde mit Bescheid Zahl: 8-KA-2121/CI/3-2004 vom 14.09.2004 wasserrechtlich bewilligt. Bei zukünftigen Grundstücksteilungen ist die bestehende Verbandskanalisation mit den jeweiligen Grundstücksanschlüssen zu berücksichtigen. Eine Überbauung der Verbandskanalisation ist nicht zulässig. Jegliche Umbaumaßnahmen an der Verbandskanalisation oder zusätzliche Anschlüsse aufgrund von Änderungen des ursprünglichen Teilungsplanes oder des Aufschließungsweges sind auf Kosten vom Antragsteller oder deren Rechtsnachfolger durchzuführen.

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:

Die zur Umwidmung beantragten Teilflächen der Grundstücke Nr. 277/1, 277/6, 277/7 und 277/8, alle KG Himmelberg, liegen laut Gefahrenzonenplan der Gemeinde Himmelberg außerhalb von Gefahren- und Hinweisbereichen. Es bestehen keine Einwände gegen die Widmungsanträge.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 4.537 m², der Grundstücke Nr. 277/1 und 367/5, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Wohngebiet.

Der Gemeindevorstand stellt des Weiteren an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

mit der Grundstückseigentümerin eine Vereinbarung über eine Bebauungsverpflichtung (Bebauung innerhalb von 5 Jahren) abzuschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

4b/2014: Koren Eveline, Steinbruchweg 8, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 630 m², Grundstück Nr. 277/1, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche.

Stellungnahme der Gemeinde:

Im Teilungsentwurf wurde für die Erschließung der künftigen Bauparzellen bereits eine Wegfläche eingeplant. Diese soll die Fortsetzung zum bereits bestehenden Aufschließungsweg, Parzelle 277/8, KG 72316 Himmelberg, bilden.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 630 m², Grundstück Nr. 277/1, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

4c/2014: Koren Eveline, Steinbruchweg 8, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 400 m², Grundstück Nr. 277/8, KG 72316 Himmelberg, von bisher Bauland-Wohngebiet in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche.

Stellungnahme der Gemeinde:

Über diese Parzelle werden bereits die Grundstücke Nr. 277/7 und 277/6 erschlossen, ist aber noch als Bauland-Wohngebiet sowie Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland ausgewiesen.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 400 m², Grundstück Nr. 277/8, KG 72316 Himmelberg, von bisher Bauland-Wohngebiet in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

4d/2014: Koren Eveline, Steinbruchweg 8, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 26 m², Grundstück Nr. 277/8, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche.

Stellungnahme der Gemeinde:

Über diese Parzelle werden bereits die Grundstücke Nr. 277/7 und 277/6 erschlossen, ist aber noch als Bauland-Wohngebiet sowie Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland ausgewiesen.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 26 m², Grundstück Nr. 277/8, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Verkehrsflächen-allgemeine Verkehrsfläche.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

4e/2014: Von Amts wegen (Eigentümer Gritznic Johannes, Markusweg 7, 9562 Himmelberg)

Umwidmung der Restfläche im Ausmaß von rund 110 m² des Grundstückes Nr. 277/6, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Wohngebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Widmungsfläche liegt angrenzend zu den geplanten Bauparzellen auf Grundstück Nr. 277/1, KG 72316 Himmelberg. Zwischen Widmungsausweisung und Parzellengrenze gibt es eine Differenz, die nunmehr ausgeglichen werden soll, weil auch für den angrenzenden Teil eine Baulandausweisung angeregt wurde.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung der Restfläche im Ausmaß von rund 110 m² des Grundstückes Nr. 277/6, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Wohngebiet.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

4f/2014: Von Amts wegen (Eigentümer Tripold Susanne und Michael, Markusweg 4, 9562 Himmelberg)

Umwidmung der Restfläche im Ausmaß von rund 100 m² des Grundstückes Nr. 277/7, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Wohngebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Widmungsfläche liegt angrenzend zu den geplanten Bauparzellen auf Grundstück Nr. 277/1, KG 72316 Himmelberg. Zwischen Widmungsausweisung und Parzellengrenze gibt es eine Differenz, die nunmehr ausgeglichen werden soll, weil auch für den angrenzenden Teil eine Baulandausweisung angeregt wurde.

Ergebnis Gemeinde: positiv

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung der Restfläche im Ausmaß von rund 100 m² des Grundstückes Nr. 277/7, KG 72316 Himmelberg, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Wohngebiet.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7a/2014: Reiner Josef, Außerteuchen 47, 9562 Himmelberg

Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 2.570 m² der Grundstücke Nr. 431 und 1813, KG 72303 Äußere Teuchen, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Umwidmungsfläche liegt in Außerteuchen. Außerteuchen ist eine Streusiedlung landwirtschaftlicher Prägung, die sich mehrere Kilometer am Südhang des Teuchnertales von Hohegg und Grilzgraben im Osten bis zur Gemeindegrenze Arriach im Westen erstreckt, es gibt kein Ortszentrum und keine Raumbildung. Der geplante Widmungsbereich liegt längs und hangseitig etwa in der Mitte von Außerteuchen. Unmittelbar nördlich über dem Weg ist eine Baufläche ausgewiesen, auf dieser steht das Wohnhaus Außerteuchen Nr. 47 des Antragstellers. Es besteht die Absicht, für ein Kind eine Baumöglichkeit in Außerteuchen zu schaffen. Des Weiteren ist seitens des Antragstellers angedacht mit zwei weiteren Bauparzellen ein sogenanntes Baulandmodell für weichende Erben aus der Außerteuchen aufzuschließen.

Ergebnis Gemeinde: positiv mit Auflagen (Bebauungsverpflichtung)

Ergebnis Vorprüfung Amt der Kärntner Landesregierung:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 7/2014 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Streusiedlungsgebietes von Himmelberg - Außerteuchen. Unter den Antragsnummern Nr. 4/2011 und 3/2013 war die ggst. Umwidmung - mit reduzierter Fläche - schon mehrmals Gegenstand eines Umwidmungsverfahrens, das aus raumordnungsfachlicher Sicht immer negativ beurteilt wurde. Im Rahmen der 5. Sitzung des Raumordnungsbeirates am 09.04.2014 wurde die beantragte Umwidmung negativ bewertet, jedoch wurde seitens einiger Mitglieder - auf der Basis der Erstellung eines Baulandmodells - eine Befürwortung der Umwidmung in Aussicht gestellt. Unter Bezugnahme auf eine Besprechung in der UAbt. Fachliche Raumordnung am 26.11.2013 wurde die Erstellung eines Baulandmodells (4 - 5 Parzellen) für erbszuentfertigte Kinder im Bereich dieser Grundstücksfläche empfohlen, um das öffentliche Interesse an einer Umwidmung zu dokumentieren (siehe AV vom 26.11.2013). Seitens des Raumplanungsbüros Kaufmann wurde für den ggst. Bereich ein mögliches Baulandmodell (zwei Entwicklungsstufen zu 3 bzw. 2 Einfamilienhäusern) vorgelegt. Basierend auf den Argumenten, dass das Siedlungsgebiet der Außerteuchen durchwegs von stark strukturierten Hanglagen geprägt ist, konnten für ein Baulandmodell keine anderen, besser geeigneten Grundstücke gefunden werden. Günstig erscheint die Lage auch deshalb, weil die zur Umwidmung beantragten Flächen maßgeblich von den nächstliegenden landwirtschaftlichen Gehöften entfernt sind. Die im Rahmen der Umwidmungsanträge Nr. 4/2011 und 3/2013 abgegebenen Stellungnahmen der verschiedenen Fachdienststellen (WLV, fachlicher Naturschutz, BFI) sind aufgrund der Vergrößerung der Umwidmungsfläche auf 2.656 m² nochmals einzufordern. Seitens des Umwidmungswerbers ist mit der Gemeinde Himmelberg eine Vereinbarung abzuschließen, die die Inanspruchnahme des zur Umwidmung beantragten Baulandes innerhalb angemessener Frist gewährleistet und besichert. Weiters ist mit der Gemeinde Himmelberg ein Optionsvertrag abzuschließen, der die Umsetzung des Baulandmodells garantiert.

Seitens des Sachverständigen wird eine Umwidmung - auf der Basis eines Baulandmodells kritisch bewertet, da - auf der Grundlage einer 30jährigen Betreuung dieses Gemeindegebietes - keine Siedlungsdynamik festgestellt wurde, die das Ausmaß dieser Maßnahme rechtfertigt.

Lt. Angabe der Gemeinde Himmelberg wird die Umwidmungsfläche über einen Güterweg erschlossen; die Wasserversorgung erfolgt mittels Anschluss an eine lokale Wasserversorgungsanlage (quantitativer und qualitativer Wassernachweis liegen nicht vor); die Abwasserentsorgung soll im Rahmen einer lokalen Anlage erfolgen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Abteilung 8, Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik:

Eine Fläche von ca. 2.700 m² soll als Baulandmodell Außerteuchen gewidmet werden, um Bauplätze für weichende Hoferben schaffen zu können. Auf Grund der Lage der Widmungsfläche wurden von der Abteilung 3 Gutachten der UA Geologie und Bodenschutz sowie der Umweltstelle Fachlicher Naturschutz gefordert. Der Antrag wird daher an diese ha. Unterabteilungen weitergeleitet. Aus Sicht der ha. Umweltstelle wird daher dem Antrag vorbehaltlich positiver Stellungnahmen dieser Fachbereiche zugestimmt.

Stellungnahme Abteilung 8, Unterabteilung Nsch – Naturschutz und Nationalparkrecht:

Vom Vorsitzenden wird das Fachgutachten vom 19.03.2015, Zahl: 08-NSCH-240/18-2015, erstellt von Mag. Georg Santner, verlesen.

Stellungnahme Abteilung 15, Unterabteilung GB – Geologie und Bodenschutz:

Vom Vorsitzenden wird das Fachgutachten vom 15.12.2011, Zahl: 15-BA-3196/4-2011, erstellt von Mag. Franz Goldschmidt, verlesen.

Stellungnahme Kompetenzzentrum 9, Abteilung 9BT – Bautechnik:

Vom Vorsitzenden wird die Stellungnahme vom 12.06.2012, Zahl: Bau9BT-1/21/12, erstellt von Dipl. Ing. Josef Glantschnig, verlesen.

Stellungnahme Bezirksforstinspektion:

Zum betreffenden Umwidmungsansuchen wurde mit Zl. FE12-FLÄ-179/2013 vom 06.11.2013 bereits eine Stellungnahme abgegeben, an welcher sich im Prinzip nichts geändert hat und die nach wie vor gilt. Zwischen einer Baulandwidmung und dem im Westen angrenzenden Wald ist immer ein Widmungsstreifen Grünland-Waldschutzabstand (oder Grünland-Garten) mit einem Mindestausmaß von 10 Meter einzulegen, ansonsten der geplanten Umwidmung aus forstfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann. Sonst besteht gegen die geplante Umwidmung kein Einwand.

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung:

Für Teilflächen der Grundstücke Nr. 431 und 1813, beide KG Äußere Teuchen wurde seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung bereits im Jahr 2013 eine Stellungnahme abgegeben. Es wird auf das Schreiben vom 20.11.2013 mit der GZ E/Fw/Him-45(2517-13) verwiesen.

Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung vom Jahr 2013:

Zu 3a/2013: Die zur Umwidmung beantragte Teilfläche des Grundstückes Nr. 1813, KG Äußere Teuchen, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet liegt außerhalb von Bachgefährdungen. Auf Grund der geländebedingten Gegebenheit (Steilhang) in den berg- und talseitigen Anschlussflächen zur beantragten Umwidmungsfläche wird jedoch empfohlen die Baulandwürdigkeit für die zur Umwidmung beantragte Teilfläche durch einen diesbezüglichen Sachverständigen (z.B. Geologe, Bodenmechaniker) prüfen zu lassen.

Zu 3b/2013: Der westliche Randbereich der zur Umwidmung beantragten Teilfläche des Grundstückes Nr. 431, KG Äußere Teuchen, wird von einem Gerinne durchflossen. Aufgrund dieser Gegebenheit sind der Gerinnebereich und die unmittelbaren beidufrigen Einhänge nicht baulandwürdig. Von der beantragten Umwidmungsfläche ist daher im Westen ein Randstreifen (siehe schraffierte Fläche im beiliegenden Lageplan) nicht in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen. Bei einer geplanten Bebauung auf der östlichen Restfläche ist die WLW ins Bauverfahren einzubeziehen, wobei mit wildbachspezifischen Auflagen zu rechnen sein wird. Auf Grund der geländebedingten Gegebenheit (Steilhang) in den berg- und talseitigen

Anschlussflächen zur beantragten Umwidmungsfläche wird jedoch empfohlen die Baulandwürdigkeit für die zur Umwidmung beantragte Teilfläche durch einen diesbezüglichen Sachverständigen (z.B. Geologe, Bodenmechaniker) prüfen zu lassen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung von Teilflächen im Ausmaß von rund 2.570 m² der Grundstücke Nr. 431 und 1813, KG 72303 Äußere Teuchen, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7b/2014: Reiner Josef, Außerteuchen 47, 9562 Himmelberg

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 330 m², Grundstück Nr. 431, KG 72303 Äußere Teuchen, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz (Waldschutzabstand).

Siehe Stellungnahmen zu Umwidmungspunkt 7a/2014

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von rund 330 m², Grundstück Nr. 431, KG 72303 Äußere Teuchen, von bisher Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche-Ödland in Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz (Waldschutzabstand).

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Tillian Josef erkundigt sich, ob im Zuge einer neuen Gemeinderatsperiode auch der Flächenwidmungsplan geändert werden muss.

Bgm. Rinösl Heimo erläutert, dass das derzeitige Örtliche Entwicklungskonzept, auf welchem der Flächenwidmungsplan basiert, aus dem Jahr 1998 stammt. Dieses Entwicklungskonzept sollte, bei größeren Änderungen, alle 10 Jahre überarbeitet werden. Im Jahr 2008 hat es diesbezüglich aber keine Änderung gegeben. Beginnend mit dem Jahr 2016 soll nun das Örtliche Entwicklungskonzept erneuert werden. Darauf aufbauend wird in weiterer Folge auch der Flächenwidmungsplan geändert bzw. angepasst.

24. Fahrt zur Partnergemeinde Bad Saulgau anlässlich Bächtlefest 2015

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Anlässlich des Bächtlefestes in der Partnergemeinde Bad Saulgau werden einige Vereine bzw. Abordnungen von Vereinen, Privatpersonen sowie politische Vertreter der Gemeinde Himmelberg vom 18.07.2015 bis 20.07.2015 nach Bad Saulgau reisen. Insgesamt werden es ca. 120-130 Personen sein. Seitens der Gemeinde ist angedacht die Buskosten zu übernehmen und wurden diesbezüglich 3 Angebote eingeholt.

- Hofstätter Reisen: 125 Plätze, 80 km vor Ort und 8 Einsatzstunden, € 6.900,00
- Bacher Reisen: 120 Plätze, 120 km vor Ort, € 5.080,00
- Taferner Reisen: 130 Plätze, keine km Angabe, € 6.000,00

Der Vorsitzende hat in der Sitzung des GV bekannt gegeben, wie viele Personen sich bereits für die Fahrt angemeldet haben. Diesbezüglich hat er die Vorstandsmitglieder gebeten rechtzeitig bekannt zu geben, ob jemand mitfahren möchte. Des Weiteren betonte er, dass die Gemeinde Himmelberg als Partnergemeinde die Einladung zum Bächtlefest bekommen hat, und daher die Gemeinde die anfallenden Buskosten übernehmen soll.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, je nach Platzbedarf, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu erteilen und die anfallenden Buskosten zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss vom 23. April 2015

25. Fortführung Strauch- und Grünschnittentsorgung

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Am Gelände des Wirtschaftshofes besteht für alle Gemeindebürger eine kostenlose Abgabemöglichkeit für Baum-, Strauch- und Grünschnitt. Der Grünschnitt wurde bisher von Herrn Gaggl – bäuerl. Kompostierung über den Maschinenring abgeholt, und der im Container gesammelte Strauchschnitt wurde von der Firma Huber aus Feldkirchen entsorgt.

Gesamtkosten 2014:	€ 9.019,80
Strauchschnittentsorgung (93,20 t):	€ 5.801,20
Grünschnitt (209 m3):	€ 3.218,60

Die Entsorgungsgebühr für den Baum- und Strauchschnitt verringert sich lt. vorliegendem Angebot der Entsorgungsfirma Huber um € 8,- pro Tonne.
Ab 01.01.2015 werden für die Containerentleerung wie bisher € 110,- und für die Entsorgungsgebühr € 33,- (bisher € 41,-) pro Tonne verrechnet.

Der Abtransport des Grünschnittes erhöht sich lt. vorliegendem schriftlichem Angebot pro m3 von derzeit € 15,40 auf € 15,60.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag, bis auf weiteres die Entsorgung des Strauchschnittes weiterhin durch die Fa. Huber Entsorgungs- GesmbH Nfg.KG durchzuführen. Die Entsorgung des Grünschnittes soll bis auf weiteres vom Maschinenring Service erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Viehtransporter – Reparatur- und Anschaffungskosten

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Beim Viehtransporter, Standort Wudemar, wurden vor kurzem dringende Reparaturen durchgeführt. Gleichzeitig war es notwendig die beschädigte Dachplane zu erneuern. Kosten der neuen Dachplane: € 565,--

Weiters wurde vom Obmann der Ankauf einer Werkzeugkiste zum Preis von € 141,18 zur Vorsorge für einen ev. Reifenwechsel veranlasst.

Die Gesamtkosten bei der Firma „Lagerhaus Werkstätte Feldkirchen“ betragen lt. Rechnung vom 11. April 2015 € 2.090,96.

Der Obmann hat darauf hingewiesen, dass die Verursacher von Beschädigungen bei den Leihgeräten nicht immer festzustellen sind und Reparaturen größtenteils durch Abnutzungen entstehen.

Der Vorsitzende merkte in der Sitzung des GV an, dass bezüglich der Reparaturen eine andere Vorgehensweise zu wählen sein wird. Sollten Reparaturen oder Neuanschaffungen beabsichtigt werden, ist im Vorhinein ein Angebot einzuholen, und ist der Amtsleiter darüber zu verständigen. Bei dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) kann auf eine Angebotseinholung verzichtet werden.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Reparaturkosten und die Neuanschaffung einer Dachplane und einer Werkzeugkiste für den Viehanhänger beim Standort Wudemar von € 2090,96 zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Familienausschusses vom 22. April 2015

27. Gesunde Gemeinde – Vorhaben 2015

Berichterstatter: Gemeindevorstand und Obfrau Elke Prislan

Folgende Vorhaben sind für das Jahr 2015 geplant:

Vortrag von Frau Referentin Dr. Karin Kaiser-Rottensteiner, Päd. Psychologin, Erwachsenenbildnerin;

Termin: 21. Mai 2015 um 19.30 Uhr

Honorar: € 170,-- + Fahrtspesen

Thema: „Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht – Zeit geben für die persönliche Entwicklung des Kindes.“

Vortrag mit Hr. Dr. Heinrich Seiser über Diabetes

Schwimmkurs für Anfänger und Fortgeschrittene
Termin: 20. bis 24. Juli 2015 von 17.00-18.00 Uhr
Kursort: Strandbad Bodensdorf (Gratis Eintritt in das Strandbad für das Kind)
Kursbeitrag: € 70,-- pro Kind
Organisation: VHS Feldkirchen
Veranstalter: Wasserrettung Bodensdorf

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung bei einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern den Schwimmkurs zu organisieren und Himmelberger Kinder mit € 10,-- zu fördern.

Die Obfrau möchte einen **Erste-Hilfe-Kurs** organisieren.

8 Stunden, max. 20 Teilnehmer, Kosten € 673,--

Frau Weber Tanja teilt mit, dass Sie für die Gemeinde einen Erste-Hilfe-Kurs für Familien organisieren kann. Der Ausschuss nimmt dieses Angebot an. Frau Weber wird mit der Schriftführerin Kontakt aufnehmen um weitere Details zu besprechen.

„Lebenswelt Familie“

Das Projekt „Lebenswelt Familie“ wurde im Auftrag von der Gesundheitsreferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Beate Prettnner vom SG Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung mit der Initiative „Gesunde Gemeinde“ beim Kärntner Gesundheitsfond eingereicht und wurde von der Landeszielsteuerungskommission bewilligt. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Projektes werden für 30 „Gesunde Gemeinden“ vom Kärntner Gesundheitsfond zur Verfügung gestellt. Gemeinden, die sich für den Schwerpunkt „Lebenswelt Familie“ entscheiden und entsprechende Maßnahmen in Ihrer „Gesunden Gemeinde“ umsetzen, erhalten für diese eine **vollständige Finanzierung**.

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung den Antrag für das Projekt „Lebenswelt Familie“ für die Gemeinde Himmelberg zu stellen.

Gesundheitspass 2015

Wie in den letzten Jahren wird auch heuer wieder ein Gesundheitspass ausgegeben. Auswahl von 8 verschiedenen Veranstaltungen:

1. Rot-Kreuz Kurs
2. Training bei Harald Fischer
3. Veranstaltungen im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“
4. Vortrag der „Gesunden Gemeinde“
5. Vierberge-Wandertag in Himmelberg
6. Tiebelwanderung der „Tiebel Buam“
7. Erste Hilfe Kurs oder Blutspenden
8. Vortrag der „Gesunden Gemeinde“

Mit großem Gewinnspiel – Preise:

Gala Dinner im Cafe Heidi für 10 Personen, ½ Jahr Training bei Harald Fischer und Preise vom Bauernmarkt Himmelberg.

Teilnahmeberechtigt sind alle vollständig ausgefüllten Gesundheitspässe, bei welchem mindestens drei Veranstaltungen abgestempelt wurden. Die Gesundheitspässe müssen bis spätestens Montag, 07.12.2015 um 12.00 Uhr im Gemeindeamt Himmelberg abgegeben werden. Die Verlosung findet am 08.12.2014 um 16.00 Uhr unter allen Anwesenden bzw. durch eine schriftlich ermächtigte Person beim Weihnachtsbauernmarkt in Himmelberg statt. Der

Gewinn kann weder umgetauscht, noch in bar abgelöst werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Schriftführerin wird Hr. Prislan Klaus die Daten per E-Mail weitergeben. Die ersten Gesundheitspässe werden beim Vortrag am 21.5. ausgegeben.

Beim Vierberge-Wandertag werden Frau Doskocil, Frau West und die Obfrau Gesundheitspässe ausgeben bzw. abstempeln.

Der Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde schlägt vor, **Senioren** durch den neuen **Fitnesspakour** (Projekt der „Familienfreundlichen Gemeinde“) zu begleiten. Frau Sabitzer erklärt sich 1 x pro Woche dafür bereit. Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung, dass Angebot anzunehmen und an Frau Sabitzer pro Person/pro Woche € 4,-- zu entrichten. Geplant sind am Anfang Kurse für 10 Wochen.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, folgende Vorhaben zu genehmigen:

1. Vortrag Frau Dr. Kaiser-Rottensteiner	- rund 200,--
2. Vortrag Herr Dr. Seiser Heinrich	---
3. Schwimmkurs für Anfänger (bei 10 Teilnehmer)	- rund 700,--
4. Projekt „Lebenswelt Familie“ durchzuführen	---
5. Erste Hilfe Kurs	- rund 670,--
6. Gesundheitspass Druckkosten	- rund 150,--
7. Postwurf Vierberge Wandertag und Vortrag	- rund 230,--
8. „Senioren – Fitnesspakour“ bei 10 Teilnehmern	- rund 400,--
9. Lignanofahrt	- rund 400,--

Dies ergibt Gesamtkosten von insgesamt rund € 2.750,--. Für Eislaufkurs und Schwimmkurs der Volksschule Himmelberg wurden im Jahr 2015 bereits rund € 1.000,-- ausgegeben. Somit bleiben rund € 3.250,-- zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Seniorentag 2015

Berichterstatter: Gemeindevorstand und Obfrau Elke Prislan

Der Seniorentag 2015 sollte ursprünglich am Freitag, 18.09.2015 stattfinden. Abfahrt in Himmelberg um 12.30 Uhr, Rückkehr ca. 19.00 Uhr
Route: Himmelberg – Lavanttal – Himmelberg

Geplant ist ein Ausflug zum Zogglhof in St. Paul im Lavanttal:

- Besichtigung des Kompetenzzentrums
- Führung durch das Obstbaumuseum
- Fahrt mit dem Mostlandzug
- Jause

Kosten pro Person € 25,--. Die Buskosten betragen laut Angeboten zwischen 1.000,-- und 1.200,-- Euro (kann erst nach genauer Besucherzahl festgelegt werden).

Zum Seniorentag werden alle Personen ab dem 65. Lebensjahr eingeladen. Aus Erfahrung der letzten Jahre haben sich zwischen 100 und 120 Personen angemeldet.

Für den Ausflug muss allerdings ein anderer Termin gefunden werden, da während der Vorstandssitzung festgestellt wurde, dass am selben Tag im Rahmen der Kontaktwoche des Dekanats ein musikalischer Abend im Kultursaal mit Bischof Alois Schwarz stattfindet.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Kosten für den Seniorenausflug von rund 4.000,-- (Vorjahr 2.286,--) zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

In diesem Zusammenhang lädt der Bgm. Rinösl Heimo alle Gemeinderäte zur Teilnahme am Seniorentag ein.

29. Kindergarten Himmelberg – Ansuchen Englisch Kurs

Berichterstatter: Gemeindevorstand und Obfrau Elke Prislán

Der Pfarrkindergarten Himmelberg hat um eine finanzielle Unterstützung für das Projekt: „Englisch für alle“ angesucht.

Die Kosten betragen für 49 Kinder – 10 Wochen: € 1470,--

Der Ausschuss ist nach längerer Beratung einstimmig der Meinung den Englisch Kurs mit € 270,-- zu fördern.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Projekt „Englisch für alle“ im Kindergarten Himmelberg mit € 270,-- zu fördern.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 27. April 2015

30. Grundankauf – Oberwirtwiese von Frau Dr. Kueß

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Schon längere Zeit wird die „Oberwirtwiese“, Grundstück Nr. 1327, KG Himmelberg, nicht genutzt. Nach Verkauf der Liegenschaft „Oberwirt“ an eine Zahnärztin, möchte die Eigentümerin, Frau Dr. Kueß, auch das oben genannte, gegenüberliegende Grundstück, mit einem Ausmaß von 1.110 m² veräußern. Die Gemeinde Himmelberg hätte die Möglichkeit das

Grundstück um einen Preis von € 40,00 pro m², zuzüglich Vertragserrichtungskosten, Vermessungskosten, Verbücherungskosten, etc. zu erwerben. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass das Grundstück erworben werden soll.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
das Grundstück Nr. 1327, KG Himmelberg zu erwerben und mit der Kaufabwicklung Herrn Dr. Karlheinz De Cillia zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

31. Sanierung Sanitärbereich Marktplatz

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Am Marktplatz sollten die Sanitäranlagen, die für diverse Veranstaltungen zur Verfügung stehen (Bauernmarkt, etc.) saniert werden. Seitens der Gemeinde wurde bereits mit Herrn Ing. Thomas Rindler von der Verwaltungsgemeinschaft ein Ortsaugenschein durchgeführt. Angedacht ist das Damen-WC zu adaptieren und damit auch ein barrierefreies bzw. behindertengerechtes WC zu schaffen. Auch das Herren-WC soll durch diverse Maßnahmen (Trennwände, Pissoirs) den derzeitigen Erfordernissen angepasst werden. Der Bürgermeister berichtete im Ausschuss, dass er ein Gespräch mit Frau Dr. Schaunig-Kandut geführt hat, die eine Förderung dieser Maßnahme durch Übernahme von 25 % der Kosten in Aussicht gestellt hat. Die restlichen Kosten sollen durch BZ-Mittel abgedeckt werden. Bis zur GR-Sitzung wird Herr Rindler einen Planentwurf sowie eine Kostenschätzung vorlegen.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
den Sanitärbereich am Marktplatz zu sanieren, und nach Vorliegen eines Planentwurfes sowie einer Kostenschätzung die notwendigen Firmenangebote einzuholen und die bestbietenden Firmen mit der Arbeitsausführung zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Die Kostenschätzung, die mittlerweile eingegangen ist, beträgt € 13.405,00 brutto. Darin enthalten sind die Abbrucharbeiten und Aufbauarbeiten sowie Maler- und Fliesenlegerarbeiten. Nicht enthalten sind die Kosten für die Sanitäranlagen (Anpassen der Leitungen, Urinalstände, WC Muschel, etc.) sowie sämtliche Elektroinstallationsarbeiten.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

32. Gestaltung Ortseinfahrten bzw. -ausfahrten – Pichlern und Prekowa

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Sowohl in Pichlern als auch auf der Prekowa sollten die Ortseinfahrten bzw. -ausfahrten neu gestaltet werden. Angedacht ist die Bereiche um die aus Holz und Stahl bestehenden „Ortstafeln“ mit Steinen und leicht zu pflegenden Pflanzen zu verschönern. Von Herrn Ing. Thomas Rindler von der Verwaltungsgemeinschaft wurden diesbezüglich mögliche Gestaltungsvarianten vorgelegt. Diese fanden bei den Ausschussmitgliedern weniger Anklang, da bei diesen Varianten hauptsächlich Blumen zur Gestaltung verwendet wurden, was zu einer Erhöhung des Arbeitsaufwandes (Pflege der Blumen) führen würde. Von GV. DI (FH) Buttazoni kam der Vorschlag den Bereich mit weißen und blauen bzw. dunklen Dekorsteinen zu gestalten. Mit den blauen Steinen könnte zwischen den weißen Steinen die Tiebel dargestellt werden. Diese Idee gefiel auch den anderen Mitgliedern sowie dem Bürgermeister. Die notwendigen Arbeiten sollten von einem Gartengestalter oder einem Landschaftsbauer ausgeführt werden. Des Weiteren wurde durch Herrn Ing. Rindler der Vorschlag von GV. DI (FH) Buttazoni planlich dargestellt.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Ortseinfahrten bzw. -ausfahrten neu zu gestalten. Auf Grundlage der planlichen Darstellung des Herrn Ing. Rindler ist nach der Einholung von Angeboten die bestbietende Firma mit der Arbeitsausführung zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

33. Sanierung/Neugestaltung Vorplatz Gemeindeamt

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Der Vorplatz sowie der Stiegenabgang des Gemeindeamtes befinden sich durch die Witterungseinflüsse in einem schlechten Zustand. Die Fugenmasse zwischen den Pflastersteinen ist großteils brüchig oder nicht mehr vorhanden, teilweise sind die Pflastersteine äußerst locker. Des Weiteren kommt es im Eingangsbereich immer wieder dazu, dass von Kfz der überstehende Teil der Platten beschädigt wird. Hier sollten andere Platten verlegt werden, die bündig abschließen. Neben den Fahnenmasten befindet sich ein Blumenbeet, in dem jedes Jahr mit Blumen das Himmelberger Wappen dargestellt wird. Dieses Beet sollte mit Rasensteinen oder ähnlichem eingefasst werden, da das Beet immer mehr nach unten wandert. Auch die Schautafel, welche sich vor dem Bachlauf befindet, ist sanierungsbedürftig oder sollte ausgetauscht werden. Sollte kein Ersatz für die Tafel gefunden werden, sollte diese Tafel entfernt werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

den Vorplatz sowie den Stiegenabgang vor dem Gemeindeamt zu sanieren, das Blumenbeet vor dem Gemeindeamt mit Steinen einzufassen sowie für den Fall, dass kein Ersatz für die Schautafel am Bachlauf gefunden wird, diese zu entfernen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Am 13. 05. 2015 ist von der Firma Herbert Wieland in Feldkirchen ein Angebot für die Stufensanierung eingegangen. Das Angebot beläuft sich auf € 3.894,00 brutto.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

34. Erschließungsvereinbarung mit Frau Koren Eveline für Grundstück 277/1, KG Himmelberg

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Bereits im Jahr 2000 hat Frau Orasch Charlotte, damalige Eigentümerin der Grundstücke 277/1 und 367/5, beide KG Himmelberg, um Umwidmung von Teilflächen dieser Grundstücke angesucht. Auch in den Jahren 2004 und 2006 hat sie ihr Interesse an einer Umwidmung bekundet. Zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Bebauung hätte sie eine Bankgarantie über € 25.200,00 vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorlegen müssen. Diese Unterlagen wurden aber nie beigebracht.

Im Jahr 2014 hat Frau Eveline Koren um Umwidmung von ähnlichen Teilflächen dieser Grundstücke angesucht. Unter den Punkten 4a-4e wurde der Umwidmungsantrag in der Bauausschusssitzung vom 30. September 2014 behandelt und die Umwidmung beantragt sowie daraufhin kundgemacht. Aufgrund der Kundmachung ging vom Wasserverband Ossiacher See eine Stellungnahme ein, dass wenn möglich eine weitere Teilfläche nördlich der beantragten Flächen umgewidmet werden sollte, da ansonsten der bereits verlegte WVO Kanal teilweise nicht unter der Wegfläche situiert wäre. Von Frau Koren wurde der Teilungsentwurf deshalb geändert und nochmals bei der Gemeinde eingebracht.

Wie aus dem Teilungsentwurf von Herrn Dipl. Ing. Eberhard Riha vom 12. März 2015 ersichtlich, soll die umgewidmete Fläche in 6 Parzellen geteilt werden. Eine wesentliche Voraussetzung zur Umwidmung ist die Aufschließung der Parzellen sowohl mit einem Verbindungsweg als auch mit einer Wasserversorgung. Diesbezüglich wurde bereits von Frau Orasch im Jahr 2001 eine Erklärung unterschrieben, welche nun von Frau Koren zu unterfertigen sein wird.

„Ich, Koren Eveline, Eigentümerin der Grundstücke 277/1 sowie 367/5, jeweils KG 72316 Himmelberg, erkläre mich damit einverstanden, die weitere Parzellierung der angeführten Grundstücke 277/1 und 367/5, KG 72316 Himmelberg, entsprechend dem Teilungsentwurf des Herrn Dipl. Ing. Eberhard Riha vom 12. März 2015, G.Z. 7941/14, nach erfolgter Baulandwidmung durch die Gemeinde Himmelberg vorzunehmen und bin bereit, den für die Aufschließung dieser Grundstücke erforderlichen Aufschließungsweg in der Breite von 6,00 m vom Grundstück 277/3 und in weiterer Folge 277/8 zwischen den beiden Grundstücken 277/4 und 277/5 sowie 277/6 und 277/7, alle KG Himmelberg, bis zum Grundstück 1292 KG Himmelberg in einem Zuge etwa in der Mitte des Grundstückes 277/1 entsprechend dem Teilungsentwurf des Herrn Dipl. Ing. Eberhard Riha vom 12. März 2015 zu errichten. Die Weganlage erfolgt in der Form, dass über die gesamte Wegbreite nach Abtrag der Humusschicht eine Frostschutzschicht (untere Tragschicht) eingebaut wird, die im verdichteten Zustand eine Dicke von 40 - 50 cm aufweist. Die auf der Verkehrsfläche anfallenden Oberflächenwässer werden hier zur Versickerung gebracht.

Der Gemeinde Himmelberg wird zum Zwecke der Versorgung der künftigen Baugrundstücke die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Himmelberg ohne Einwendung und Vorbehalte im Bereich des gesamten künftigen Aufschließungsweges gestattet, und bin ich auch mit der Einräumung der Dienstbarkeit für die Verlegung der Versorgungsleitung im Sinne des § 63 lit b WRG 1959 einverstanden. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit wird keine Entschädigung begehrt. Zu den gesamten Herstellungskosten dieser ca. 160 m langen Wasserleitung leiste ich entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 6. Dezember 1993 einen Herstellungskostenbeitrag in Höhe von 60 % der Gesamtkosten.

Gleichfalls gestatte ich dem Wasserverband Ossiacher See die erforderliche Verlegung des Schmutzwasserkanals in den neuen Aufschließungsweg und räume auch diesem die diesbezügliche Dienstbarkeit nach den Bestimmungen des WRG 1959 ohne weitere Entschädigung ein.

Abschließend ersuche ich die Gemeinde Himmelberg, mir bei der Durchführung der Maßnahmen behilflich zu sein und stelle den Antrag, die Wegparzelle nach baulicher Herstellung in das öffentliche Gut zu übernehmen.“

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

mit Frau Eveline Koren, Steinbruchweg 8, 9562 Himmelberg, eine Vereinbarung zur Regelung der Auf- bzw. Erschließung der künftigen Parzellen sowie eine Vereinbarung zur Sicherung einer widmungsgemäßen Bebauung (Bebauungsverpflichtung) abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

35. Sanierung Schautafel gegenüber Gemeinde

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Die Schautafel bzw. Ankündigungstafel sowie die Überdachung dieser Tafel gegenüber der Gemeinde befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und sollten ebenfalls saniert oder durch eine andere Konstruktion ersetzt werden. Von den Ausschussmitgliedern wurde ausführlich über diesen Punkt diskutiert. Die Mitglieder waren sich einig, dass diese Schautafel, die vor allem zum Plakatieren für auswärtige Vereine dient, nicht unbedingt mehr benötigt wird. Die Mitglieder waren sich auch einig, dass diese Tafel von den einheimischen Vereinen kaum mehr benutzt wird, da hauptsächlich die Ankündigungstafel in der Schloßkurve verwendet wird. Vielfach werden von den Vereinen auch bereits andere Medien zu Ankündigungszwecken verwendet. Die Tafel sollte auf jeden Fall vorerst einmal abgebaut und Rückmeldungen aus der Bevölkerung abgewartet werden. Gleichzeitig soll der bestehende Betonsockel mit Blumentrögen verschönert werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Ankündigungstafel gegenüber der Gemeinde durch die Wirtschaftshofmitarbeiter abbauen zu lassen und vorerst im Wirtschaftshof zwischenzulagern.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

In der Zwischenzeit wurde die Ankündigungstafel entfernt.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

36. Blumenolympiade 2015

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Wie in den vergangenen Jahren wird die Gemeinde Himmelberg auch heuer wieder bei der Blumenolympiade 2015 teilnehmen. Der Obmann hat bekannt gegeben, dass die Vorgangsweise die Gleiche wie im letzten Jahr sein wird. Die Teilnehmer der Blumenolympiade 2015 erhalten ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00. Seitens der Fördergemeinschaft Garten wurden bereits die Unterlagen bezüglich der Durchführung der Blumenolympiade ausgesendet. Das Nenngeld beträgt wie in den vergangenen Jahren € 200,00. Anmeldeschluss ist der 31.05.2015.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

bei der Blumenolympiade 2015 teilzunehmen, die Kosten für die Anmeldung von € 200,00 zu übernehmen sowie für jeden Teilnehmer der Blumenolympiade 2015 ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

37. Blumenvortrag 2015

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Im Rahmen der Blumenolympiade 2015 soll wieder ein Blumenvortrag stattfinden. Der Vorsitzende, Vzbgm. Roblek, gab bekannt, dass dieser Vortrag am Dienstag, 12. Mai 2015, 19.00 Uhr, in der Pausenhalle der Volksschule Himmelberg stattfinden wird. Bei dieser Informationsveranstaltung erhalten die Teilnehmer fachkundige Tipps und Anregungen zur richtigen Pflege, zum richtigen Gießen, Düngen und zur Schädlingsbekämpfung von Herrn Ing. Michael Wedenig, Naturgärtnerei Wedenig. Der Vortrag findet unter dem Thema „Freude im Naturgarten mit Blumen, Beerenobst und Wein“ statt. Jeder Besucher erhält einen Blumenstock (Fa. Wedenig) und einen Gutschein über einen Sack Blumenerde (Fa. Slivsek).

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

am 12. Mai 2015 einen Blumenvortrag durchzuführen und für jeden Besucher einen Blumenstock und einen Gutschein für einen Sack Blumenerde zur Verfügung zu stellen.

Von der Fördergemeinschaft Garten kam die Rückmeldung, dass die Gutscheine nicht bei der Fa. Slivsek eingelöst werden können. Die Gemeinde kann aber die Gutscheine beim Vortrag

austeilen und die Zuhörer diese bei einer Gärtnerei ihrer Wahl einlösen. Dies wurde vom Obmann jedoch nicht gewünscht, und Herr Wedenig von ihm beauftragt Säcke mit Blumenerde am Vortragsabend mitzubringen, welche an die Zuhörer verteilt werden.

Vzbgm. Mainhard merkte an, dass er mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sei, da der regionale Gärtnereibetrieb Rumpold nicht berücksichtigt wurde. In weiterer Folge wurde von den Vorstandsmitgliedern darüber diskutiert, warum in diesem Jahr diese Vorgehensweise gewählt wurde. Ab dem nächsten Jahr sollen bei der Fördergemeinschaft Garten die benötigten Gutscheine angekauft werden, die bei einem Gärtner, der Mitglied der Fördergemeinschaft ist, eingelöst werden können.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Vzbgm. Mainhard Johannes kritisiert abermals die Vorgehensweise und wirft Vzbgm. Roblek Johann vor im GV die Sachlage nicht korrekt dargestellt zu haben.

Vzbgm. Roblek Johann nimmt diese Aussage zur Kenntnis.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

38. Sommerkonzerte – Dämmerchoppen

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Gemeinde Himmelberg auch im heurigen Jahr die Kosten für drei Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg (à € 400,00; in den letzten Jahren á € 370,00) übernehmen wird. Und zwar für die Konzerte beim Werschlinger Kirchtag, Pichlerer Kirchtag und ein Konzert beim Himmelberger Bauernmarkt. Die Gastwirte erhalten einen einmaligen Zuschuss von € 100,00 (pro Jahr) für ein stattgefundenes Konzert (Dämmer- oder Frühschoppen). Der musikalische Beitrag wird im Nachhinein über einen Antrag ausgefolgt.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2015 die Kosten für drei Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg (á € 400,00) zu übernehmen und den Gastwirten der Gemeinde Himmelberg einen einmaligen musikalischen Beitrag von € 100,00 (pro Jahr) für einen Früh- oder Dämmerchoppen zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

39. SV Himmelberg – Sanierung Spielfläche Fußballplatz – Ansuchen um Kostenübernahme

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Am 14. April 2015 ging am Gemeindeamt ein Schreiben vom SV Himmelberg ein, in dem folgendes angeführt wurde: „Wir der Fußballverein Himmelberg, ersuchen die Gemeinde um

Kostenübernahme der Sanierung des Fußballfeldes. Die Durchführung der Arbeiten bietet sich dieses Jahr ideal an, weil der Spielbetrieb bereits am 18. Mai endet, und daher die erforderliche Zeit für die Erholung des Spielfeldes gegeben ist. Das Angebot des heimischen Gärtnereibetriebes Rumpold legen wir diesem Schreiben bei.“

Das Angebot der Firma Rumpold belief sich auf € 3.194,40 brutto. Dies war aus Sicht des Obmannes zu hoch, da die zu reparierende Fläche bei weitem nicht 100 m² ausmacht sondern nur ca. 35 m². Aus diesem Grund wurde von der Firma Rumpold ein weiteres Angebot gelegt. Dieses belief sich auf € 1.341,60 brutto. Die Ausschussmitglieder diskutierten in weiterer Folge darüber, ob im ursprünglichen Angebot zusätzlich das Vertikutieren und Nachsäen enthalten waren. Das war aber aus dem Angebot nicht klar ersichtlich. Ausschussmitglied Siegfried Huber erklärte sich bereit bei Herrn Rumpold nachzufragen, welche Leistungen nun genau im ursprünglichen Angebot enthalten sind, und dass er, wenn notwendig, ein eigenes Angebot fürs Vertikutieren und die Rasennachsaat bis zur Sitzung des Gemeindevorstandes stellen soll. Außerdem sollte angegeben werden wie dick der aufzubringende Fertigrasen sein wird. Des Weiteren muss ein Angebot vom Raiffeisen Lagerhaus über die Lieferung von Saatgut und Rasendünger eingeholt werden. Die Ausschussmitglieder waren sich aber einig, dass die Arbeiten durchgeführt werden müssen, und mit den Arbeiten die Firma Rumpold beauftragt werden soll.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Kahlstellen im Sportplatzrasen zu reparieren, den Rasen zu vertikutieren und zu düngen sowie wenn notwendig nachzusäen und damit die Firma Rumpold zu beauftragen.

Noch vor der Sitzung des GV ist ein eigenes Angebot fürs Vertikutieren, Düngen und die Rasennachsaat der Firma Rumpold sowie für die Lieferung von Saatgut und Dünger des Raiffeisen Lagerhauses eingegangen. Das Angebot der Firma Rumpold fürs Vertikutieren, Düngen und die Rasennachsaat belief sich auf € 1.276,80. Gesamt betrachtet war somit das ursprüngliche Angebot der Firma Rumpold das günstigere. Abzuklären war noch, ob im ursprünglichen Angebot auch das Vertikutieren, Düngen und die Rasennachsaat enthalten waren. Diesbezüglich hat mit Herrn Rumpold ein Gespräch stattgefunden, in dem er bestätigt hat, dass diese Leistungen inkludiert sind. Das Angebot vom Raiffeisen Lagerhaus belief sich auf € 1.614,00.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und den einstimmigen Beschluss gefasst als Auftragsgrundlage das ursprüngliche Angebot der Firma Rumpold vom 01. April 2015 heranzuziehen sowie das Saatgut und den Dünger beim Raiffeisen Lagerhaus anzukaufen.

Auf Wunsch von GR. Tillian Josef erläutert Bgm. Rinösl Heimo, wie es zu dieser Beschlussfassung gekommen ist.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

40. Geführte Winter- und Sommerwanderungen 2014/2015. Abänderung GR-Beschluss vom 30.10.2014 bezüglich Durchführung Sommerwanderungen 2015

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2014, TOP 12, wurde mit 16:3 Stimmen beschlossen, Wanderungen (Wanderführer Schuß Dietmar) im Winter 2014/2015 und im Sommer 2015 durchzuführen und dafür an die Region Villach Tourismus GmbH je € 1.000,00 netto zu leisten. Die geführten Winterwanderungen wurden mit Rechnungsnummer 15/12/26 vom 15. Dezember 2014 von der Region Villach Tourismus GmbH der Gemeinde Himmelberg mit € 1.000,00 zuzüglich 20 % Mwst., brutto € 1.200,00 verrechnet und von der Gemeinde Himmelberg am 02. Jänner 2015 noch für das Finanzjahr 2014 bezahlt.

Am 23. April 2015 ist bei der Gemeinde Himmelberg per Post eine Rechnung mit Rechnungsdatum 22. April 2015 der Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co. KG eingegangen. Als Rechnungsgegenstand sind die Winterwanderungen 2014/2015 – Wanderführerbereitstellung 12/2014-03/2015, Bruttobetrag inkl. 20 % Mwst. € 1.000,00, angeführt.

Die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co. KG wurden am 23. April 2015 telefonisch verständigt. Laut Frau Löscher (Buchhaltung) wäre der richtige Rechnungsabsender die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co. KG und nicht die Region Villach Tourismus GmbH. Betreffend der Winterwanderungen wird Frau Löscher die Verrechnung intern (dieselbe Region) abklären und die der Gemeinde Himmelberg zugestellte Rechnung mittels Gutschrift stornieren. Für die Sommerwanderungen wurde telefonisch vereinbart, dass vor einer schriftlichen Auftragserteilung durch die Gemeinde keine Wanderung stattfindet und der Auftrag an die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co. KG ergehen muss. Auftragssumme € 1.000,00 zuzüglich 20 % Mwst., das sind € 1.200,00 brutto. Derzeit gibt es noch kein Programm, dieses wird Ende Mai/Anfang Juni erstellt.

Betreffend der Sommerwanderungen 2015 ist somit der GR-Beschluss vom 30. Oktober 2014 abzuändern. Der Auftrag zur Durchführung hat schriftlich an die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co. KG zu ergehen. Die Auftragssumme lautet € 1.200,00.

Bezüglich Sommerwanderungen müssen aber auch andere Tourismusprojekte, wie jene der Region Nockberge berücksichtigt werden, damit keine Doppelgleisigkeiten entstehen.

Nach ausführlicher Diskussion waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass auch im Sommer 2015 geführte Sommerwanderungen durchgeführt werden sollen und der Auftrag dafür an die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co. KG erteilt werden soll.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

den GR-Beschluss vom 30. Oktober 2014 dahingehend abzuändern, dass die Sommerwanderungen 2015 über die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co. KG durchgeführt werden und der dementsprechende Auftrag über € 1.200,00 brutto schriftlich an die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co. KG zu ergehen hat.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme (18 Stimmen; Befangenheit GR. Dietmar Schuß) durch den Gemeinderat.

41. Anschaffung zusätzliche Tafeln für Vier-Berge-Marsch

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Heuer am Pfingstmontag findet zum 20. Mal der Himmelberger Vier-Berge-Marsch statt. Diesbezüglich und auch während des restlichen Jahres werden zusätzliche Tafeln als Wegweiser benötigt. Wie viele Tafeln benötigt werden und wo diese anzubringen sind, wird vom Ausschussmitglied GR. Dietmar Schuß und Herrn Josef Biati festgestellt. Die Tafeln sollen über die Firma Sawa Tape angeschafft werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die benötigten Tafeln über die Firma Sawa Tape anzukaufen und an den festgestellten Wegpunkten anzubringen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Straßenausschusses vom 29. April 2015

42. Rückziehung Antrag vom 23. 09. 2014 – Ausbau „Mittlerer Teuchenweg“; Antrag Herr Mag. Tengg: Sanierung und Neuasphaltierung „Mittlerer Teuchenweg“

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

In der Gemeinderatssitzung am 03. Juli 2014 wurde einstimmig beschlossen, ein Teilstück des „Mittleren Teuchenweges“ zwischen der alten Volksschule und der Trafostation nebst der Zufahrt zum Haus Außerteuchen 28 zu sanieren (Unterbau und Asphalt), und nach erfolgter Sanierung das Teilstück zwischen Bachkeusche und der Trafostation zu vermessen und per Verordnung in das Öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen.

Diesbezüglich fand am 12. August 2014 eine Verhandlung mit allen Anrainern und dem Techniker der Gemeinde Himmelberg, Herrn Ing. Thomas Rindler, im Gemeindeamt statt. Bis auf Herrn Mag. Tengg Hans gaben alle Anrainer sofort ihre Zustimmung zum geplanten Ausbau. Herr Mag. Tengg gab nach anfänglich geäußerten Bedenken und Einwendungen doch noch seine Zustimmung, unter der Bedingung, dass der Ausbau und die Vermessung wirklich nur bis zur Trafostation erfolgen. Am 13. August 2014 erging der Ausbaubescheid. Von Herrn Mag. Tengg wurde jedoch innerhalb der 14 tägigen Frist Berufung erhoben (Verletzung wesentlicher Verfahrensvorschriften; inhaltliche Rechtswidrigkeit; Ermessensexzess; qualifizierter Rechtswidrigkeit). Diese Berufung hat gemäß Rechtsvorschrift, § 64 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, aufschiebende Wirkung. Dadurch konnte im Jahr 2014 mit dem Ausbau nicht mehr begonnen werden. Die Berufung wurde im Gemeindevorstand (Berufungsbehörde) im Dezember behandelt.

Der Straßenausschuss zog seinen Antrag auf Ausbau eines Teilstücks des „Mittleren Teuchenweges“ auf der geplanten Strecke sowie die Vermessung und Übernahme in das Öffentliche Gut zurück. Dadurch konnte in weiterer Folge der Berufung von Herrn Mag. Tengg vollinhaltlich ohne Anführung von Gründen stattgegeben werden, da die dementsprechende Rechtsgrundlage des Bescheides fehlte. Gleichzeitig hatte der Straßenausschuss einen neuen Antrag auf Ausbau eines Teilstücks des „Mittleren Teuchenweges“ gestellt, der aber vor der Trafostation enden sollte. Dadurch war Herr Mag. Tengg kein unmittelbar betroffener Anrainer mehr und musste somit zu einer neuerlichen Ausbauverhandlung nicht mehr geladen werden. Noch bevor eine Verhandlung durchgeführt werden konnte, hat Herr Mag. Tengg von Frau Platzner Katharina Flächen erworben und wurde somit wieder Anrainer.

Mit Schreiben vom 26. März 2015, hieramts eingegangen am 27. März 2015, stellte Herr Mag. Tengg den Antrag auf Sanierung (Bachkeusche bis ehemalige Volksschule) und Neuasphaltierung (ehemalige Volksschule bis Waldrand nach Liegenschaft Gautsch vlg. Priebornig) des „Mittleren Teuchenweges“.

Der Obmann berichtete, dass er im Vorfeld mit Herrn Mag. Tengg ausführliche Gespräche über das Projekt geführt hat. Dabei wurde vor allem darüber diskutiert, wie weit der „Mittlere Teuchenweg“ ausgebaut wird, und dass auch von den Anrainern ein Interessentenbeitrag zu leisten sein wird.

Von den Ausschussmitgliedern wurde ausführlich über die Länge der zu asphaltierenden Strecke diskutiert. Würde man dem Antrag von Herrn Mag. Tengg entsprechen, Weglänge ca. 1.500 Laufmeter (von der alten VS bis Außerteuchen 32 – Gautsch Herbert), würden ungefähre Kosten von € 270.000,00 entstehen. Der Bürgermeister und der Amtsleiter erläuterten, dass trotz der angespannten finanziellen Lage des Landes Kärnten finanzielle Mittel seitens der Gemeinde Himmelberg zur Verfügung stünden. Berücksichtigt man die finanziellen Mittel, die bereits im Jahr 2014 von der Gemeinde Himmelberg für dieses Projekt veranschlagt wurden und noch zur Verfügung stehen (ca. € 80.000,00), eine 25 %ige KBO-Förderung sowie die Interessentenanteile, ergeben sich für die Gemeinde Himmelberg Kosten von ca. € 150.000,00. Aufgrund der bisher verplanten BZ-Mittel 2015 wären die finanziellen Mittel vorhanden.

Des Weiteren wurde darüber diskutiert, ob und wie desolate Stellen am bereits asphaltierten Weg zwischen der Bachkeusche und der ehemaligen Volksschule saniert werden.

Letztendlich einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, dass der „Mittlere Teuchenweg“ von der alten VS Außerteuchen bis zum Haus Außerteuchen 32 – Gautsch Herbert asphaltiert werden sollte, und die desolaten Stellen beim bereits asphaltierten Teilstück saniert werden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den in der Sitzung vom 23. September 2014 beantragten Ausbau eines Teilstücks des „Mittleren Teuchenweges“ sowie die darauffolgende Vermessung und Übernahme des Teilstücks in das Öffentliche Gut nicht durchzuführen und zieht diesbezüglich den in der Sitzung vom 23. September 2014 gestellten Antrag zurück.

Des Weiteren stellt der Straßenausschuss an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dass der „Mittlere Teuchenweg“, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, auf einer Länge von ca. 1.500 Laufmeter zwischen der alten Volksschule und Haus Außerteuchen 32 – Gautsch Herbert, KG 72303 Äußere Teuchen, saniert und asphaltiert wird, und das Teilstück des

Güterweges nach erfolgter Asphaltierung zu vermessen und in weiterer Folge in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen, die notwendigen Verordnungen zur Übernahme bzw. Abschreibung von Wegflächen in bzw. aus dem öffentlichen Gut zu erlassen sowie an das Vermessungsamt einen Antrag gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu stellen.

Des Weiteren stellt der Straßenausschuss an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die desolaten Stellen beim bereits asphaltierten Teilstück des „Mittleren Teuchenweges“ zwischen der Bachkeusche und der alten VS Außerteuchen zu sanieren.

Mittlerweile ist eine Kostenschätzung der Firma Swietelsky eingegangen, die sich auf ca. € 261.000,00 beläuft. Aufgrund dessen kann bei diesem Projekt keine Direktvergabe durchgeführt, sondern muss eine Ausschreibung vorgenommen werden. Die Sanierung der desolaten Stellen an der bereits asphaltierten Straße würden ca. € 10.000,00 ausmachen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesen Anträgen angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

43. Antrag Herr Arnolf Regenfelder: „Dragelsbergerweg“/Änderung im öffentlichen Gut infolge Vermessung

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 04. April 2015, am Gemeindeamt eingegangen am 09. April 2015, wurde von Herrn Arnolf Regenfelder um folgendes angesucht:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, beziehend auf Ihr Schreiben vom 02. März 2015 betreffend den Änderungen im öffentlichen Gut infolge Vermessung, möchten wir Ihnen gerne folgendes mitteilen: Den Umstand berücksichtigt, dass netto 1.462 m² Eigentum von uns kosten- und lastenfrei dem öffentlichen Gut, also der Gemeinde Himmelberg übertragen wird, sind wir grundsätzlich bereit, Ihr Schreiben zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Würden Sie aber bitten, Ihr Schreiben um folgenden Absatz zu ergänzen:

Die Gemeinde Himmelberg als zuständiger Verwalter aller öffentlichen Verkehrsflächen und damit auch zugewiesener Erhalter der Gemeindestraßen, erklärt sich ausdrücklich bereit den übernommenen Dragelsbergerweg, insbesondere mit Rücksicht auf den Tourismus, in tadellosem und einwandfreiem Zustand zu halten und den Überträger von jeglichen aktuellen und zukünftigen Aufwendungen für Instandsetzung und Erhaltungsmaßnahmen inklusiver allfälliger Kosten für Erneuerungen (Asphaltierung) frei zu halten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und der Bereitschaft der Gemeinde Himmelberg im Gegenzug der kosten- und lastenfreien Übertragung unseres Eigentums in das öffentliche Gut die Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen betreffend den Dragelsbergerweges zu übernehmen. Bitte übermitteln Sie uns die neue Ausfertigung Ihres Schreibens, damit wir sie mit unserer Zustimmung versehen an Sie retournieren können. Mit freundlichen Grüßen“

Der Obmann berichtete, dass er im Vorfeld mit Herrn Regenfelder über seinen Antrag ein Gespräch geführt hat. Bei diesem Gespräch war auch GR. Martin Pfandl anwesend. Der Obmann teilte mit, dass er Herrn Regenfelder mitgeteilt hat, dass diesem Antrag seitens des Straßenausschusses voraussichtlich nicht zugestimmt werden kann, da in allen Fällen, in denen es zu Vermessungen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz kommt, gleich vorgegangen wird. Es liegt diesbezüglich also kein Einzelfall vor. Weiters wurde Herrn Regenfelder mitgeteilt, dass nach 3 Jahren die Vermessung obsolet wird, da der Antrag nicht mehr eingereicht werden kann.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass die Vorgehensweise bei den Vermessungen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz immer dieselbe sein muss, und dass es diesbezüglich keine Ausnahmen geben kann und darf.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Antrag von Herrn Arnolf Regenfelder nicht zuzustimmen.

Der Vorsitzende hat in der GV Sitzung bekannt gegeben, dass Herr Regenfelder mittlerweile das von der Gemeinde Himmelberg benötigte Formular unterschrieben hat.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

44. Antrag Herr Johann Gfrerer: Auflösung von öffentlichem Gut

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 09. April 2015, am Gemeindeamt eingegangen am 10. April 2015, wurde von Herrn Johann Gfrerer folgender Antrag gestellt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Altes öffentliches Gut besteht in der Natur nicht mehr. Der jetzt in der Natur ersichtliche Aufschließungsweg befindet sich auf den Grundstücken (229/1, 241/1, 241/2), die sich in meinem Eigentum befinden. Des Weiteren übernehme ich seit jeher die Weginstandhaltung sowie die anfallenden Erhaltungskosten des Weges. Aus diesen Gründen bitte ich die Gemeinde Himmelberg zu prüfen, ob der Auflösung der Wegparzelle mit der Nr. 489/2 als öffentliches Gut seitens der Gemeinde zugestimmt werden kann. Hochachtungsvoll.“

Der Amtsleiter teilte mit, dass am 28. April 2015 ein Ortsaugenschein mit dem Antragsteller, dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter stattfand. Laut Auskunft des Antragstellers haben die Herren Puff Andreas und Konrad Manfred keine Einwände gegen die beabsichtigte Auflösung. Des Weiteren wird er mit Herrn Huber Peter, und Herrn Biedermann Klaus, zur Abklärung von bestehenden Sonderrechten in Kontakt treten und das Ergebnis der Gemeinde mitteilen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, festzustellen, ob der Bestand eines Sonderrechtes an der Parzelle 489/2, KG Zedlitzberg festgestellt werden kann (Huber Peter, Biedermann Klaus). Liegen Sonderrechte vor, so kann die Parzelle 489/2 nur nach Zustimmung der Berechtigten als Öffentliches Gut aufgelöst werden.

Ferner sollen die weiteren Auflagen für die Reprivatisierung der aufzulassenden Wegstücke wie folgt festgelegt werden:

1. der Kaufpreis je m² aufgelassenen öffentlichen Gutes beträgt € 1,50
2. Die Kosten für die Ausarbeitung einer Vermessungsurkunde als Grundlage für den Vertrag trägt der Antragsteller
3. Die Kosten für die Vertragsdurchführung gehen zu Lasten des Antragstellers

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Vom Amtsleiter wurde am 28. 05. 2015 ein Gespräch mit Herrn Gfrerer geführt. Bis zu diesem Tag hat noch kein Gespräch zwischen ihm und den betroffenen Personen zur Abklärung möglicher bestehender Sonderrechte sowie der damit verbundenen Zustimmung zur Auflösung des öffentlichen Gutes stattgefunden. Aufgrund dessen, dass der Bestand von Sonderrechten (Huber, Biedermann) noch nicht festgestellt wurde und daher auch keine Zustimmung der betroffenen Berechtigten zur Auflösung des öffentlichen Gutes vorliegt, kann die Parzelle 489/2, KG 72347 Zedlitzberg als öffentliches Gut vorerst nicht aufgelöst werden.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Antrag an und fasst den einstimmigen Beschluss das öffentliche Gut – Parzelle 489/2, KG 72347 Zedlitzberg nicht aufzulösen.

45. Antrag BG Steindorf-Sallach-Manessen: Finanzielle Beihilfe für Instandhaltungsarbeiten

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

Seitens der Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen wurde mit Schreiben vom 21. Jänner 2015, hieramts eingegangen am 22. Jänner 2015, folgendes Ansuchen gestellt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Es wurden im Jahr 2014 Instandhaltungsarbeiten laut beiliegender Rechnung von Herrn Franz Jakl, in der Höhe von € 299,00 durchgeführt und ersuchen freundlichst um Gewährung einer Beihilfe. Auch im Jahr 2015 werden wiederum die notwendigen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Wir ersuchen Sie freundlichst die Beihilfe auf das, auf der Rechnung angeführtem Konto der Volksbank Feldkirchen zu überweisen. Wir danken im Voraus und zeichnen“

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die der BG Steindorf-Sallach-Manessen durch die Instandhaltungsarbeiten im Jahr 2014 entstandenen Kosten in der Höhe von € 299,00 zu übernehmen und den Betrag auf das im Antrag angeführte Konto zu überweisen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

46. Antrag Frau Michaela Sulle: Pachtung oder Kauf – Teilfläche Grundstück Nr. 784/1, KG Dragelsberg

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

Bei der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Oktober 1964 wurde ein Ansuchen von Herrn und Frau Jakob und Maria Sulle vlg. Simonbauer behandelt. Gegenstand war die Errichtung von Silos auf öffentlichem Grund. Der Gemeinderat hat beschlossen Herrn und Frau Sulle die für die Errichtung der Silos erforderliche Grundfläche aus der Parzelle 784/1, KG Dragelsberg, pachtweise auf 50 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von 1,00 Schilling pro Jahr zu überlassen.

Am 11. März 2015 ist bei der Gemeinde Himmelberg ein Schreiben von Frau Michaela Sulle eingegangen, in dem sie um eine Verlängerung der Pacht oder um Legung eines Kaufangebots ansucht.

Der Obmann teilte mit, dass er auch diesbezüglich im Vorfeld ein Gespräch mit der Antragstellerin geführt hat. Die Antragstellerin wäre bereit einen Kaufpreis von € 15,00 pro m² (Fläche ca. 100 m²) zu zahlen.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass die betroffene Fläche verkauft und nicht mehr verpachtet werden sollte. Weiters wurde über den Verbleib der Ankündigungstafel auf der betreffenden Teilfläche des Grundstückes diskutiert. Auch diesbezüglich waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass die Tafel, wenn notwendig, abmontiert werden sollte. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass zwei Papiercontainer auf dem betroffenen Grundstück stehen.

Der Straußenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, eine Teilfläche (ca. 100 m²) der Parzelle 784/1, KG Dragelsberg, an Frau Michaela Sulle zu einem Preis von € 15,00 pro m² zu verkaufen. Die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Verbücherung und Vertragserrichtung sind von der Käuferin zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

47. Sanierung Teilstück „Klatzenbergerweg“

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

Ein Teilstück des öffentlichen Gutes am Klatzenberg, Parzelle 1240, KG Himmelberg, zwischen den Grundstücken 783/1 (Zwatz Michaela) und 861/5 (Zweinitzer Erna) befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand, zumal dieses Teilstück in den letzten Jahren niemals saniert wurde. Vom Amtsleiter wurde mit Herrn Ing. Rindler von der VG Feldkirchen und mit Herrn Unterluggauer von der Baufirma Swietelsky ein Ortsaugenschein durchgeführt. Beide waren der Auffassung, dass aufgrund der Tatsache, dass man bei diesem Teilstück an die Höhen der angrenzenden Parzellen gebunden ist, zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Graderung mit anschließender Verdichtung in Frage kommt. Diesbezüglich liegt der Gemeinde Himmelberg bereits ein Angebot der Baufirma Swietelsky vor. Die Kosten würden sich auf ca. € 1.080,00 belaufen.

Nach kurzer Diskussion waren sich die Ausschussmitglieder einig, die von der Firma Swietelsky angebotenen Arbeiten durchzuführen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Teilstück des öffentlichen Gutes am Klatzenberg, Parzelle 1240, KG Himmelberg, zwischen den Grundstücken 783/1 und 861/5 zu sanieren und damit die Firma Swietelsky zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

48. Ausbau „Schwaigerweg“

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. April 2013 einstimmig die derzeitige Prioritätenreihung für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes beschlossen. An dritter Stelle dieser Reihung befindet sich der „Ausbau des Schwaigerweges zusammen mit einer Asphaltierung des Oberen Saurachbergweges“. Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2013 einstimmig beschlossen im Zuge des Projektes Straßensanierungen 2013 unter anderem den „Schwaigerweg“ auszubauen. Der „Schwaigerweg“ in der Gemeinde Himmelberg, Weggrundstück Nr. 1017, KG 72334 Saurachberg und Weggrundstück Nr. 589/1, KG 72317 Hohegg sowie die an den Weg angrenzenden wald- und landwirtschaftlich genutzten Parzellen, die seit Jahrzehnten als Weg genutzt werden, also der Weg in seinem derzeit vorhandenen Bestand bzw. Verlauf, soll von der Abzweigung vom Güterweg Saurachberg-Freiwald in Schwaig bis nach der Hofstelle des Herrn Mainhard Johannes vulgo Kleinschwaiger in Schwaig Nr. 5 in einer Länge von rund 750 Laufmeter ausgebaut und nach erfolgtem Ausbau vermessen werden. Des Weiteren soll eine Richtigstellung in der Grundbuchsmappe durchgeführt werden.

Die bestehende Weganlage soll von der Abzweigung nächst vlg. Dielitzer in Schwaig bis nach der Hofstelle Mainhard Johannes vlg. Kleinschwaiger wie folgt ausgebaut werden:

Der Ausbau bezieht sich auf die vorhandene Wegtrasse. Dabei wird, sofern die Oberfläche des Weges nicht höhenmäßig gebunden ist, auf die derzeitige Schotterfahrbahn eine Tragschicht in einer Stärke von 40 cm (obere + untere Tragschichte, lt. RVS für den ländlichen Wegebau) geschüttet. Die Senke vor vlg. Großschwaiger wird dem vorhandenen Material entsprechend angehoben (bis ca. 1,0 m), die Kuppe bei Stallauffahrt vlg. Großschwaiger geringfügig abgesenkt. Bei den bekannten Weichstellen (Stellen des Weges mit einer während der Tauperiode geringfügigen Tragfähigkeit) wird das entsprechende Wegmaterial ausgetauscht (durch tragfähiges Material ersetzt). Gegebenenfalls werden unter die Tragschicht Geotextilien als Tragschichtverstärkung eingebaut. An den erforderlichen Stellen werden Drainagierungen und Einlaufschächte mit Querverrohrung, wenn nötig auch Längsverrohrungen, errichtet. Die Breite ergibt sich aus 3,0 m Breite des Asphalt plus eventueller Aufweitungen, zuzüglich je 0,5 m Bankett (Achtung Schüttungswinkel). Darauf wird der Asphalt in der entsprechenden Breite und in einer Stärke von 6 cm aufgebracht. Einbindungen sowie Anschlüsse zu bestehenden Einfahrten werden an die vorhandenen Verhältnisse entsprechend ausgebildet. Die Bankette werden im Wiesenbereich mit humoschottrigem, im Waldbereich mit, soweit vorhanden, brauchbarem örtlichen Material ausgeführt, und eingesät. Die Baumaßnahmen

sollen bis einschließlich der Tragschicht im Frühjahr 2015, die restlichen Arbeiten 2016 durchgeführt werden. Nach der Baumaßnahme soll die Weganlage vermessen sowie Mappenberichtigungen durchgeführt werden. Auftraggeber ist die „IG Schwaigerweg“ vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde Himmelberg, Herrn Heimo Rinösl. Die Bauausführung soll durch die Agrartechnik, Amt der Kärntner Landesregierung erfolgen.

Bei den ermittelten Baukosten von rund € 182.000,00(2015 und 2016) ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten:	182.000,00	100,00 %
Landesbeitrag:	88.200,00	48,46 %
Siedlerbeiträge lt. Bescheid:	9.364,00	5,15 %
Restfinanzierung Gemeinde:	84.436,00	46,39 %

Das Ausmaß der Leistungspflicht für die Interessenten wird auf Grund der festgestellten Anteile, die nach folgendem Schlüssel ermittelt werden, festgesetzt:

Wohnhaus:	12,0 Anteile
Ferienhaus:	8,0 Anteile
Landwirtschaftl. Nutzfläche, je ha:	1,0 Anteile
Wald je ha:	0,5 Anteile

Unter Zugrundelegung der festgesetzten Höhe von € 100,00 je Anteil und dem Ausmaß der ermittelten Anteile ergeben sich die dementsprechenden Sanierungskosten- bzw. Instandsetzungsbeiträge.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag (4 Stimmen; Befangenheit Vzbgm. Mainhard), den „Schwaigerweg“ mit Kostenbeteiligung der Interessenten gemäß der technischen Beschreibung der Agrartechnik, Amt der Kärntner Landesregierung, in den Jahren 2015 und 2016 auszubauen, und im Anschluss an den Ausbau die Weganlage zu vermessen und Mappenberichtigungen durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig (4 Stimmen; Befangenheit Vzbgm. Mainhard) diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme (18 Stimmen; Befangenheit Vzbgm. Mainhard Johannes) durch den Gemeinderat.

49. Ausbau „Oberer Saurachberg (II)“

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. April 2013 einstimmig die derzeitige Prioritätenreihung für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes beschlossen. An dritter Stelle dieser Reihung befindet sich der „Ausbau des Schwaigerweges zusammen mit einer Asphaltierung des Oberen Saurachbergweges“. Der „Obere Saurachbergweg“ in der Gemeinde Himmelberg, Weggrundstück Nr. 1019, KG 72334 Saurachberg sowie die an den Weg angrenzenden Wald- und landwirtschaftlich genutzten Parzellen, die seit Jahrzehnten als Weg genutzt werden, also der Weg in seinem derzeit vorhandenen Bestand bzw. Verlauf, soll von der Abzweigung vom Güterweg Saurachberg-Freiwald in Schwaig bis vor die Hofstelle des

Herrn Wadl Rudolf vulgo Simonbauer in Saurachberg Nr. 6 in einer Länge von rund 840 Laufmeter ausgebaut und nach erfolgtem Ausbau vermessen werden. Des Weiteren soll eine Richtigstellung in der Grundbuchsmappe durchgeführt werden.

Die bestehende Weganlage soll von der Abzweigung nächst vlg. Dielitzer in Schwaig bis vor die Hofstelle des Herrn Wadl Rudolf vlg. Simonbauer wie folgt ausgebaut werden:

Die vorhandene Tragschicht wird auf die entsprechende Tragschichtstärke von 40 cm (obere + untere Tragschicht, lt. RVS für den ländlichen Wegebau) ergänzt, sodass der Asphalt in einer Breite von 3,0 m (Bankettbreite zusätzlich je 0,5 m) zuzüglich eventuell erforderlicher Aufweitungen und in einer Stärke von 6 cm aufgebracht werden kann. Einbindungen sowie Anschlüsse zu bestehenden Einfahrten werden an die vorhandenen Verhältnisse entsprechend ausgebildet. Die Bankette werden im Wiesenbereich mit humosschottrigem, im Waldbereich mit, soweit vorhanden, brauchbarem örtlichen Material ausgeführt, und eingesät. Nach der Baumaßnahme soll die Weganlage vermessen sowie Mappenberichtigungen durchgeführt werden. Die Baumaßnahmen sollen im Frühjahr 2015 durchgeführt werden. Auftraggeber ist die „IG Oberer Saurachberg“ vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde Himmelberg, Herrn Heimo Rinösl. Die Bauausführung soll durch die Agrartechnik, Amt der Kärntner Landesregierung erfolgen.

Bei den ermittelten Baukosten von rund € 124.300,00 ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten:	124.300,00	100,00 %
Landesbeitrag:	58.900,00	47,38 %
Siedlerbeiträge lt. diesem Bescheid:	11.600,00	9,33 %
Restfinanzierung Gemeinde:	53.800,00	43,29 %

Das Ausmaß der Leistungspflicht für die Interessenten wird auf Grund der festgestellten Anteile, die nach folgendem Schlüssel ermittelt werden, festgesetzt:

Wohnhaus:	12,0 Anteile
Ferienhaus:	8,0 Anteile
Landwirtschaftl. Nutzfläche, je ha:	1,0 Anteile
Wald je ha:	0,5 Anteile

Unter Zugrundelegung der festgesetzten Höhe von € 100,00 je Anteil und dem Ausmaß der ermittelten Anteile ergeben sich die dementsprechenden Sanierungskosten- bzw. Instandsetzungsbeiträge.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den „Oberen Saurachbergweg“ mit Kostenbeteiligung der Interessenten gemäß der technischen Beschreibung der Agrartechnik, Amt der Kärntner Landesregierung, im Jahr 2015 auszubauen, und im Anschluss an den Ausbau die Weganlage zu vermessen und Mappenberichtigungen durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

50. Sanierung Gehsteig zwischen Liegenschaft Turracher Straße 21 und der Kirche

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

Im Zuge der Sanierung bzw. Umfunktionierung des ehemaligen Wirtshauses „Oberwirt“ in eine Zahnarztpraxis war von den neuen Eigentümern vorgesehen auch die hintere Einfahrt zu asphaltieren. Von den Eigentümern erging an die Gemeinde Himmelberg die Anfrage, ob seitens der Gemeinde Interesse bestünde den Gehsteig zwischen der Liegenschaft Turracher Straße 21 und der Kirche zu sanieren (neue Asphaltdecke). In diesem Bereich befindet sich der Gehsteig in einem sehr schlechten Zustand. Somit hätte die Gemeinde die vorhandene Baustelleneinrichtung nutzen können (Kostensparnis). Die Gemeinde hatte bereits ein Angebot von der Firma Strabag, welche die Arbeiten für die neuen Eigentümer ausführen sollte, erhalten. Das Angebot belief sich auf ca. € 2.400,00 (bereits durch Ing. Rindler, VG Feldkirchen geprüft und korrigiert).

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Gehsteig zwischen der Liegenschaft Turracher Straße 21 und der Kirche zu sanieren, und mit den Sanierungsarbeiten die Firma STRABAG zu beauftragen.

Mittlerweile entschied sich die Eigentümerin dafür, die hintere Einfahrt zu pflastern. Die Arbeiten werden durch die Firma Duhs und Bergmann ausgeführt. Diesbezüglich erging auch eine Anfrage, ob seitens der Gemeinde ebenfalls Interesse bestünde den Gehweg zu pflastern. Dies hätte allerdings hohe Mehrkosten verursacht und wäre überhaupt nicht zielführend. Seitens der Gemeinde wurde aus diesem Grund ein Angebot der Firma Swietelsky bezüglich der Asphaltierung des Gehweges eingeholt. Dieses beläuft sich nach Kontrolle durch Herrn Ing. Rindler auf € 3.700,00. Die Gründe für die höheren Kosten sind, dass die Firma Strabag eine zu geringe Fläche angeboten hat und die Firma Swietelsky zusätzliche Arbeiten mitangeboten hat.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen, mit der Änderung den Auftrag für die Sanierung des Gehsteiges der Firma Swietelsky zu erteilen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates: